



Informationen aus dem Landkreis

- Tag des offenen Denkmals am 14.09.2014
- Anzeigepflicht zur Auslaufhaltung von Schweinen

Seite 4

Informationen aus dem Landkreis

- Wettbewerb für Unternehmen und Wirtschaftspreis ausgeschrieben

Seite 5

Satzungen und Bekanntmachungen

- 5. Änderung Hauptsatzung
- Allgemeinverfügung für das Befahren der Feldberger Seen mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Seite 11/12

INHALT

Informationen aus dem
Landkreis S. 2
Kreistag S. 10
Satzungen und
Bekanntmachungen S. 11

Die Ausgezeichneten:

Dr. Brunhilde Heinrichs aus Eichhorst für ihre außerordentlichen Verdienste als Bürgermeisterin und bei Gemeindefusionen
Wolfgang Mundt aus Grabowhöfe als aktiver „Kümmerer“ in der Gemeinde, der uneigennützig Mäh- und Aufräumarbeiten durchführt und das Bushäuschen ausgebaut hat, und als langjähriger Gemeindevertreter
Günter Böse aus Cölpin für sein 50-jähriges Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, für seine technischen und handwerklichen Arbeiten für die Gemeinde
Siegrun Njemz aus Mölln für ihr Wirken in der Freiwilligen Feuerwehr in Mölln, ihre Arbeit im Möllner Chor, die Betreuung der Jugendlichen und der Senior/innen in der Gemeinde, ihre Arbeit im Fußballverein und beim Seniorensport
Barbara Militzer aus Gielow für ihre 20-jährige Vereinsarbeit in der Gielower Heimatstube als Mitbegründerin und langjährige Vorsitzende
Wilhelm Maaß aus Userin für sein 50-jähriges Engagement in der Gemeindevertretung, im Amtsausschuss, im Sportverein Quassow und für das kleine Landwirtschaftsmuseum in seiner Scheune
Hans-Joachim Fiedler aus Neustrelitz als Kulturaktivist der Stadt Neustrelitz und langjähriger Leiter mehrerer Chöre und als Musikschulleiter
Monika Biebel aus Demmin für ihr Engagement und ihre langjährige Tätigkeit im Verein „Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen“
Prof. Dr. argr. habil. Wilhelm Kappel aus Röbel für sein Wirken und sein Engagement in der Stadt, für die Gründung des Vereins zur Förderung des Gedenkens der Opfer des Zweiten Weltkrieges in Röbel/Müritz

Bürgermeisterempfang



Reihe oben: Johannes Krömer, Bürgermeister Mölln, Heinz-Fritz Müller, Bürgermeister Röbel, Udo Kahlert, Bürgermeister Gielow, Günter Böse aus Cölpin, Arnold Krüger, Leitender Verwaltungsbeamter Neustrelitz Land, Wolfgang Mundt aus Grabowhöfe, Kreistagspräsident Michael Stieber, Joachim Jünger Amtsvorsteher Amt Stargarder Land

Reihe unten: Landrat Heiko Kärger, Siegrun Njemz aus Mölln, Dr. Brunhilde Heinrichs aus Eichhorst, Wilfried Block, Bürgermeister Friedland, Prof. Dr. argr. habil. Wilhelm Kappel, Barbara Militzer aus Gielow, Monika Biebel aus Demmin, Dr. Michael Koch, Bürgermeister Hansestadt Demmin, Wilhelm Maaß aus Userin, Hans-Joachim Fiedler aus Neustrelitz, Ortraud Schulz, Leitende Verwaltungsbeamte Seenlandschaft Waren, Andreas Grund, Bürgermeister Neustrelitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am 12. Mai 2014 konnte ich an 22 Amtsfeuerwehren Förderbescheide in Höhe von 275.000 Euro übergeben. Dieses Geld vom Land Mecklenburg-Vorpommern wird für die Sanierung von Löschteichen und Gerätehäusern, den Kauf von Einsatzleitwagen oder einfach für die Montage einer Heizung in einem Feuerwehrgebäude benötigt. Wer jemals in Not war und durch unsere Feuerwehren Hilfe erhielt, kann nachvollziehen, wie wichtig diese Retter in unserem Leben sind. Der Dank kann hier eigentlich nie groß genug sein, gerade auch bei der Freiwilligkeit, die sich dahinter verbirgt.



An dieser Stelle auch meinen herzlichen Dank an alle (ab 25. Mai 2014) ehemaligen Kreistagsmitglieder, Stadt- und Gemeindevertreter. Die erste Wahlperiode im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist abgeschlossen. Anfängliche Berührungsängste haben sich gelegt. Regionale Besonderheiten sollen gern auch bleiben. Sie machen den Reiz in unserem wunderbaren Landstrich aus, aber die Gemeinschaft ist erkennbar. Allen am Sonntag neu gewählten Kommunalpolitikern meinen herzlichen Glückwunsch. Schön, dass Sie sich dieser verantwortungsvollen, zeitintensiven, aber vor allem interessanten Aufgabe stellen. Ich wünsche uns allen, dass es auch in der neuen Wahlperiode ein faires politisches Wirken im Interesse unser Bürgerinnen und Bürger geben wird.

Kreistagspräsident und Landrat zeichnen verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger aus

Selbstverständlich ist für diejenigen, die Ende April eine Auszeichnung des Kreistagspräsidenten und des Landrates erhielten, das, was sie nahezu tagtäglich machen. Es ging dabei darum, was diese Menschen, wie selbstverständlich, zusätzlich machen. Sie haben sich dabei für ihre Gemeinden, für den Landkreis und die Menschen, die sie umgeben, verdient gemacht. Oft unterstützen sie dabei uneigennützig und nicht nur als aktive Kommunalvertreter/innen die Städte und Gemeinden, sind erste/r Ansprechpartner/in für die Einwohnerinnen und Einwohner in ihren Gemeinden und/oder einfach nur für alle und

alles da. Nein-Sagen und geht nicht, gibt es für sie nicht. Bürgermeister/innen, Amtsvorsteher/innen und Leitende Verwaltungsbeamte/innen ließen es sich darum auch nicht nehmen, mit ihren zu Ehrenden zusammen zum Bürgermeisterempfang des Kreistagspräsidenten und des Landrates zu kommen. Sie hielten sehr emotional die Laudatio auf ihre Auszuzeichnenden.

Landrat Heiko Kärger und Kreistagspräsident Michael Stieber lag aus mehreren Gründen dieser zweite Bürgermeisterempfang sehr am Herzen. Sie wollten allen Bürgermeisterinnen und Bürger-

meistern für die ehrenamtliche Arbeit vor Ort danken. „Ein Landkreis ist nichts anderes als der Zusammenschluss aller Städte und Gemeinden“, sagte der Landrat. Jeder habe seine Aufgaben, eine Zusammenarbeit ist unabdingbar und für alle gemeinsam zum Wohle aller Bewohnerinnen und Bewohner der Mecklenburgischen Seenplatte. Im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen wünschte Heiko Kärger all denjenigen, die sich wieder der Wahl stellen, Erfolg und freut sich auf die Zusammenarbeit, auch mit neuen engagierten Menschen. Ehrenamtliche Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sei unerlässlich für das Funk-

tionieren in einer Kommune und die Arbeit sei auch eine Anerkennung wert, so Kreistagspräsident Michael Stieber. Rund 160 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Landkreises, Leitende Verwaltungsbeamte/innen und Amtsvorsteher/innen waren der Einladung von Kreistagspräsident und Landrat gefolgt. Möglich wurde diese besondere Veranstaltung dank der Unterstützung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz und der Müritzsparkasse. Der Güterbahnhof in Neubrandenburg war wie im vergangenen Jahr ein Ort, der sozusagen zentral im Landkreis liegt. Begleitet wurde

der Abend von Anne-Sophie Kerkau als mehrfacher Preisträgerin von Wettbewerben verschiedener Kategorien in „Jugend musiziert“. Silvio Witt moderierte den Abend und fügte mit seinen Formulierungen die Leistungen und die Kommunen zusammen. Im Mittelpunkt des Abends standen aber die Ausgezeichneten. Neun Frauen und Männer aus dem Landkreis erhielten eine Ehrennadel, eine Urkunde, Blumen und ein Geschenk aus den Händen des Landrates, des Kreistagspräsidenten und ihres Kommunalvertreters, der sie auch vorgeschlagen hatte.

Text und Foto: Silke Egger

Norddeutsch, natürlich, romantisch - das ist Mecklenburg-Vorpommern

Willkommen zum **MV-TAG 2014** / 20. - 22. Juni in Neustrelitz www.mvtag2014.de

Pünktlich zum Sommeranfang, vom 20. bis 22. Juni 2014, findet in Neustrelitz, der 11. MV-Tag statt. Das Landesfest steht ganz im Zeichen der Romantik, passend zum Jahr der Romantik 2014 in Mecklenburg-Vorpommern anlässlich des 240. Geburtstags von Caspar David Friedrich. Die Residenzstadt bietet dazu mit ihrer Geschichte, der Architektur und vielen wunderbaren Orten, ein ganz hervorragendes Ambiente. Der MV-Tag 2014 bietet ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. In 9 Erlebnissbereichen und auf 4 Bühnen ist für jeden Geschmack etwas dabei. Der Eintritt zu allen Programmen ist frei. PM



Wirtschaftspreis

Zum ersten Mal wird in diesem Jahr der Wirtschaftspreis des Landkreises verliehen. Zu den Teilnahmebedingungen und den Preiskategorien **lesen Sie mehr auf Seite 5.**

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben es nun mit Ihrer Stimme in der Hand. Wer soll Sie in den nächsten vier Jahren in den Gremien vertreten? Friedlich erlangten wir 1989 Demokratie. Die aktuelle Lage in Russland ist ein wenig Mahnung für uns alle. Insofern – gehen Sie zur Wahl und stimmen Sie für die demokratischen Parteien. Kein nationaler Hass sollte je wieder die Zukunft unserer Kinder gefährden dürfen!

Ihr Landrat
Heiko Kärger

So erreichen Sie uns

Anschrift: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg	Bauamt 03991 78 2405 Gesundheitsamt 0395 57087 3147
Zentrale Rufnummer: 0395 57087 0 Zentrale E-Mail: info@lk-seenplatte.de Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de	Jugendamt 0395 57087 4411 Kataster- und Vermessungsamt 0395 57087 3436
Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate	Ordnungsamt 03998 434 4362
Landrat 0395 57087 5002	Personalamt 0395 57087 2109
Amt für Finanzen 0395 57087 2174	Rechnungsprüfungsamt 0395 57087 2120
Amt zentrale Dienste/ Schulverwaltung 03981 481 360	Rechts- und Kommunal- aufsichtsamt 0395 57087 2401
Amt für Wirtschaft, Kultur, Tourismus 0395 57087 2560	Sozialamt 03981 481 334
Büro des Landrates 0395 57087 5020	Umweltamt 0395 57087 3283 Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt 03991 78 2271

Stand: 01.05.2014

Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Landrat
Büro des Landrates, Amt für
Finanzen, Bereich für Zentrale
Dienste, Amt für Wirtschaft, Kul-
tur, Tourismus, Personalamt,
Kataster- und Vermessungs-
amt, Rechnungsprüfungsamt,
Rechts- und Kommunalauf-
sichtsamt, Gesundheitsamt

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Ordnungsamt (Kfz-Zulassungs-
und Führerscheinstelle)

An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Jugendamt, Ordnungsamt
(Asyl- und Ausländerangele-
genheiten), Sozialamt

Ziegelbergstraße 50
17033 Neubrandenburg

Leitstelle

Gartenstraße 17
17033 Neubrandenburg

Bereich für Schulverwaltung
(BaföG), Kataster- und Ver-
messungsamt, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Regionalstandorte

Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Gesundheitsamt, Ordnungs-
amt, Sozialamt, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungs-
amt

Beethovenstraße 2
17109 Demmin

Jugendamt

**Waren (Müritz)**

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Bauamt, Gesundheitsamt,
Jugendamt, Ordnungsamt,
Sozialamt, Umweltamt, Vete-
rinär- und Lebensmittelüber-
wachungsamt

Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Bereiche für Schulverwaltung,
Gesundheitsamt, Jugendamt,
Ordnungsamt, Sozialamt, Ve-
terinär- und Lebensmittelüber-
wachungsamt

Sprechzeiten

Für alle Regionalstandorte des Landkreises gelten
einheitliche Sprechzeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Kfz-Zulassungsstellen sind auch
mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Änderungen und Hinweise zu den Sprechzeiten
finden Sie auf der Internetseite des Landkreises!

Unabhängig von den allgemeinen Öffnungszeiten sind unter
Berücksichtigung der Arbeitsabläufe gesonderte Terminverein-
barungen möglich.



Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin
Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Ansprechpartner

In Demmin
Sozialberaterin Lothar Wernicke Telefon: 0395 570874750
Pflegeberaterin Renate Hoff Telefon: 0395 570874751

In Neustrelitz
Sozialberaterin Annetkatrin Wendt Telefon: 0395 570873750
Pflegeberater Kathrin Wulf Telefon: 0395 570873751

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Stellenausschreibung veröffentlicht.

Bürgerbüros an den Regionalstandorten

	Raum	Telefon	E-Mail	Mitarbeiterinnen
Demmin , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4701	buergerbueero-dm@lk-seenplatte.de	Birgit Jeske Angela Klonicki
Neustrelitz , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 3701	buergerbueero-ntz@lk-seenplatte.de	Andrea Bartelt Marina Neitzel
Waren (Müritz) , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	buergerbueero-wrn@lk-seenplatte.de	Erika Lange Hannelore Steinecker
Neubrandenburg , Platanenstraße 43	1.056	0395 57087 5700	buergerbueero-nb@lk-seenplatte.de	Angelika Trippensee

Terminankündigung

Jobbörse in Demmin
am 11.09.2014
zum 15. Mal

Letzter Anmeldetermin für Aussteller
ist der 31. Mai 2014.
Eine Standgebühr wird nicht erhoben.
Telefonische Anmeldung
bei der Hansestadt Demmin
unter 03998 256-307

..... finden Sie auf unserer Internetseite alle Bekanntmachungen,
so auch die Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesförderung oder den Jahresabschluss
Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz von 2012
Gewusst wo: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/

Umzug vollzogen

Das **Kataster- und Vermessungsamt** des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist im April dieses Jahres an den Regionalstandort Neubrandenburg, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, umgezogen. Dort können Bürgerinnen und Bürger, wie schon vorher an den Regionalstandorten Demmin, Neustrelitz, Waren (Müritz) und Neubrandenburg (Gartenstraße), Auszüge und Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster bekommen. Zusätzlich können diese auch bei den folgenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) bezogen werden:

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

	Öffnungszeiten
André Borutta Demminer Straße 67 17034 Neubrandenburg Telefon: 0395 4215933	Montag bis Mittwoch: 07:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 07:00 bis 18:00 Uhr Freitag: 07:00 bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Norbert Boerner Mühlenstraße 34 17207 Röbel/Müritz Telefon: 039931 51820	Montag bis Donnerstag: 06:30 bis 16:00 Uhr Freitag: 06:30 bis 14:00 Uhr
Gunther Herrmann Beethovenstraße 5 17192 Waren (Müritz) Telefon: 03991 732222	Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 12:30 Uhr
André Jeske Zum Amtsbrink 15 17192 Waren (Müritz) Telefon: 03991 151616	Dienstag bis Donnerstag: 09:00 bis 15:00 Uhr

Nachruf

Am 26. März 2014 verstarb unser Kollege

Wolfgang Kohner

im Alter von 59 Jahren.

Herr Kohner war langjähriger Mitarbeiter
im Ordnungsamt des Landkreises.

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und freundlichen
Kollegen, dessen Andenken wir in Ehren halten.
Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte

Heiko Kärger
Landrat

Heinz Haacker
Vorsitzender des
Personalrates

Lebenswertes Älterwerden in unserem Landkreis

ISBW übergibt ersten Bericht zur integrierten Pflegesozialplanung an den Landrat

Der erste Bericht zur integrierten Pflegesozialplanung für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt vor. Er wurde kürzlich Landrat Heiko Kärger übergeben.

Das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH (ISBW) hatte den Auftrag zur Erarbeitung erhalten und konnte diese Studie nun abschließen.

Enthalten sind verschiedene Teilberichte, die unter anderem den Status Quo der älteren Menschen im Landkreis und die derzeitigen Angebote darstellen. Daraus und aus statistischen Ermittlungen resultierend wurden Bedarfsprognosen formuliert. In einem weiteren Teilbericht ist eine Modellentwicklung zur Schaffung integrierter Versorgungsangebote unter Beachtung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit im Alter verfasst, und es werden Empfehlungen gegeben. Exemplarisch wurden für die Analyse 2.704 Einwohnerinnen und Einwohner im Amtsbereich Penzliner Land befragt, die zwischen 50 bis 75 Jahre alt sind. Die Ergebnisse, Wünsche und Anregungen dieser Befragung sind ebenfalls Inhalt des Berichts.

„Im Ergebnis freuen wir uns, dass der Bericht nicht nur Aussagen zur aktuellen Situation im Landkreis enthält, sondern u. a. eben die Ergebnisse die-

ser exemplarischen Befragung ‚Gut leben im Alter‘ der 50- bis 75-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner im Amt Penzliner Land“, so Grit Thiede-Reichel, Geschäftsführerin des ISBW. Doreen Schemming fügt als verantwortliche Projektleiterin hinzu: „Der Bericht enthält erste Empfehlungen, die demografische Alterung als eine kommunale Gestaltungsaufgabe zu verstehen, an der zahlreiche Akteure in den einzelnen Regionen beteiligt werden können und sollten.“

Für Landrat Heiko Kärger ist der Bericht ein ausgesprochen wertvolles Dokument, in dem sich die Pflegesozialplanung im Landkreis unter Beachtung der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung weiter verbessern kann. Denn, die vorhandenen Potenziale im Landkreis sind gut und weiter ausbaufähig, so die Autoren des Berichtes. Als einen der nächsten Schritte empfehlen die Fachleute deshalb den Aufbau und die Verstärkung eines kommunalen Monitorings, das eine Grundlage für eine integrierte Pflegesozialplanung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bildet. Zu lesen ist auch von einem ganzheitlichen Konzept zur Quartiersgestaltung, um u. a. bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeangebote kleinräumig entwickeln zu können.



v. l. n. r.: Ingrid Sievers, Beigeordnete und zuständige Fachdezernentin, Landrat Heiko Kärger, Grit Thiede-Reichel, Geschäftsführerin ISBW gGmbH und Doreen Schemming, Projektleiterin im ISBW für den Bericht zur Integrierten Pflegesozialplanung. Foto: LK MSE

Wie in der Bundesrepublik insgesamt, ist auch unser Landkreis von den prognostizierten demografischen Entwicklungen in einem hohen Maße betroffen. Einerseits spielt der nach wie vor anhaltende Bevölkerungsrückgang eine Rolle. Andererseits verändert sich die Altersstruktur, so dass im Jahre 2030 ein Drittel der Bevölkerung in der Mecklenburgischen Seenplatte älter als 65 Jahre sein wird.

Mit der steigenden Anzahl älter werdender Bürgerinnen und Bürger wird auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigen und Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung eine zentrale Bedeutung erlangen. Bereits heute stellen sich viele Menschen die Frage, wie sie im Alter versorgt und gepflegt werden können.

Auch Politik und Verwaltung sehen die Fragen zur Sicherung der Daseinsvorsorge als eine kommunale Gestaltungsaufgabe, die weiter angegangen werden muss.

Nachzulesen ist der Bericht auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de und auf der des ISBW unter: www.isbw.de, Publikationen.

Doreen Schemming, Projektleiterin im ISBW

Bodenrichtwerte 2013 im Geoportal

Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2013 beschlossen. Sie sind im Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte veröffentlicht. Dorthin gelangt man direkt von der Startseite des Internetauftritts: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Außerdem kann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Neubrandenburg, Platanenstraße 43, Einsicht in die Bodenrichtwertkarte genommen werden.

Und es ist ebenso möglich, mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

PM

„Mütter des Grundgesetzes“

Vom 10. bis zum 31. Juli 2014 wird am Sitz des Landrats in der Neubrandenburger Platanenstraße 43 eine Wanderausstellung mit dem Titel „Mütter des Grundgesetzes“ zu sehen sein.

Im Eingangsbereich des Hauses der Deutschen Rentenversicherung Nord werden auf 16 Tafeln Lebensbilder von Helene Weber, Frieda Nadig,

Elisabeth Selbert und Helene Wessel gezeigt, die im Parlamentarischen Rat 1948/49 die verfassungsrechtliche Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz erkämpften. Die Ausstellung ist montags bis donnerstags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr und freitags von 7 bis 15 Uhr öffentlich zugänglich.

PM

Landkreis wirbt mit Stempel um Pflegefamilien

Seit dem 15. April wird die Post aus dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einem besonderen Stempelabdruck versehen. „Kindern helfen – Pflegeeltern gesucht“ steht auf jedem Brief. „Damit möchten wir Aufmerksamkeit erregen und um Pflegefamilien werben“, sagt Jana Sczesny, Mitarbeiterin im Jugendamt, die maßgeblich an der Entwicklung des Sonderstempels mitgearbeitet hat. Im vergangenen Jahr lebten über 600 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nicht in ihrem Elternhaus. Davon waren 357 Kinder und Jugendliche in



Pflegefamilien untergebracht. Es gibt die unterschiedlichsten Ursachen dafür, warum Kinder oder Jugendliche nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Jedes dieser Kinder hat sein eigenes individuelles Schicksal

und doch haben sie alle eines gemeinsam: Sie suchen ein neues Zuhause! Wo sie sich geborgen, geschützt, geliebt, geachtet und sicher fühlen können. Besonders kleine Kinder benötigen viel „Nestwärme“. Aus diesem Grund sucht der Landkreis immer wieder Pflegefamilien, die diesen Kindern und Jugendlichen ein neues Zuhause bieten wollen und können.

PM

Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“

Der Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern vergibt gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“. Damit können Schulen aller Schularten aus Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet werden, wenn sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Diese sind dem Antrag auf Verleihung des Qualitätssiegels zu entnehmen und sollten durch kurze Begründungen ausgefüllt werden. Beizufügen ist ebenfalls eine Kurzbeschreibung über die geplante Fortsetzung der Arbeit. Der Antrag muss die zustimmenden Voten der Schulkonferenz, des zuständigen Schulaufstellers sowie des Prä-

ventionsrates des Landkreises (KPR) enthalten. Dort erhält man auch das Antragsformular. Abgabeschluss beim KPR ist der 20. Juni 2014 unter folgender Anschrift: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Büro Landrat Koordinatorin KPR Angelika Wiedemann-Rudolph Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg

Das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ kann von den Schulen und Schulträgern nach eigenem Ermessen für ihre Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Es ist grundsätzlich ohne Neubeantragung fünf Jahre gültig und kann auf Antrag verlängert werden. PM

Ein Jahr Pflegestützpunkte Neustrelitz und Demmin

Trägerübergreifendes Beratungsangebot hat viele Vorteile für die hilfesuchenden Bürger

Vor gut einem Jahr wurden die Pflegestützpunkte in Neustrelitz und Demmin eröffnet.

Aufgabe der Pflegestützpunkte ist es, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eine kompetente und umfassende Beratung rund um das Thema Pflege zu ermöglichen, die trägerneutral und für die Interessenten kostenfrei angeboten wird.

Träger der Pflegestützpunkte sind die Kommunen und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen mit finanzieller Unterstützung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Jeweils ein Pflegeberater und ein Sozialberater bilden das Beratungsteam im Stützpunkt. Die Sprechzeiten sind dienstags in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr.

Zusätzlich können individuelle Termine außerhalb der Sprechzeit entweder im Stützpunkt oder auch zu Hause vereinbart werden. Hausbesuche haben für die Rat-



Team der Pflege- u. Sozialberater in Demmin und Neustrelitz: 1. Reihe von links nach rechts: Annekatriin Wendt, Kathrin Wulf 2. Reihe: Lothar Wernicke, Ellen Lemke, Simone Böhme, Ute Voß, Renate Hoff Foto: Britta Fischer

suchenden den Vorteil, dass die Situation des Pflegebedürftigen in seinem häuslichen Umfeld konkret erfasst und der tatsächliche individuelle Pflegebedarf ermittelt werden kann. Dieses Angebot wird sehr dankend angenommen. Der Beratungs- und Hilfebe-

darf in unserem Landkreis ist sehr groß, das zeigen die kontinuierlich ansteigenden Kontaktzahlen in beiden Pflegestützpunkten. In den überwiegenden Fällen sind es die Angehörigen, die den Kontakt zu den Stützpunkten herstellen. Dank der intensiven Netzwerk-

arbeit wenden sich neuerdings auch unsere Netzwerkpartner wie beispielsweise Sozialdienste in Kliniken, Ärzte, Wohnungsgesellschaften oder auch Pflegeeinrichtungen mit den verschiedensten Anliegen im Bereich der Pflege an uns. Scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen, und tun Sie dies am besten bevor der akute Pflegefall eingetreten ist.

Lothar Wernicke

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Pflegestützpunkt Neustrelitz
Pflegeberaterin:
Frau Wulf
0395 570873751
Sozialberaterin:
Frau Wendt
0395 570873750

Pflegestützpunkt Demmin
Pflegeberaterin:
Frau Hoff
0395 570874751
Sozialberater:
Herr Wernicke
0395 570874750

Mit dem Bus zum Landratsamt

Ab 1. Juni 2014 erleichtert die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft (MVVG) den Linienbusverkehr zwischen Neustrelitz und dem Landratsamt in der Neubrandenburger Platanenstraße. „Wir halten mit der Linie 600 zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg zusätzlich in der Platanenstraße in Neubrandenburg an der Haltestelle

„Deutsche Rentenversicherung. Diese Haltestelle befindet sich vor dem Gebäude des Hauptsitzes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“, teilt MVVG-Geschäftsführer Torsten Grahn mit. Dabei handelt es sich um folgende Fahrzeiten:

Hinfahrt:
Neustrelitz, ZOB ab 06:25 Uhr - Nbg., Deutsche Rentenversicherung an um 06:55 Uhr

Rückfahrt:
Nbg., Deutsche Rentenversicherung ab 15:45 Uhr - Neustrelitz, ZOB an 16:15 Uhr
Nbg., Deutsche Rentenversicherung ab 16:45 Uhr - Neustrelitz, ZOB an 17:15 Uhr
Nbg., Deutsche Rentenversicherung ab 17:45 Uhr - Neustrelitz, ZOB an 18:15 Uhr

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Auslaufhaltung von Schweinen ist anzuzeigen

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest nach Litauen und Polen weist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte darauf hin, dass mit der Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung im Januar dieses Jahres die Auslaufhaltung von Schweinen dem Veterinäramt anzuzeigen ist.

Auslaufhaltung von Schweinen bezeichnet die Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten. Wer Schweine in einer Aus-

laufhaltung halten will, muss das ab dem 1. Mai 2014 dem Veterinäramt vor Beginn der Tätigkeit mitteilen. Das heißt, er muss seinen Namen, seine Anschrift, die Zahl der gehaltenen Tiere, ihre Nutzungsart und ihren Standort angeben. Für schon bestehende Auslaufhaltungen ist die Anzeige bis zum 31. Dezember 2014 nachzuholen. Tierhalter sollten die Übergangsfrist jedoch nicht ausschöpfen, sondern die Anzeige sofort vornehmen. Sie kann formlos an das Veterinäramt des Landkreises, Zum Amtsbrink 2, in 17192 Waren oder unter der Telefonnummer: 03981 481290, erfolgen.

Neben der Anzeige der Auslaufhaltung sind bestimmte Sicherheitsmaßnahmen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung einzuhalten. Dazu gehören die sichere Futter- und Einstreuabfuhrung und eine doppelte Zaunführung. Die Freilandhaltung von Schweinen, eine Haltung im Freien ohne festes Stallgebäude, nur mit Schutzeinrichtung, ist nach Paragraph 4 der Schweinehaltungshygieneverordnung genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vor Haltebeginn im Veterinäramt zu beantragen.

LK MSE

Jetzt für den Denkmaltag anmelden

Der Denkmaltag 2014 widmet sich unter dem Motto „Farbe“ einem wahren Universalthema. Die farbliche Gestaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern sowie Gärten und Parks ist seit jeher ein wesentlicher Aspekt für deren Erbauer und Erschaffer gewesen. Farben prägen unsere Wahrnehmung von Objekten. Sie haben einen hohen Symbolwert, schützen die Oberflächen, wirken bis in unser Innerstes. Deshalb sind sie wichtig für uns als Denkmalpfleger, Restauratoren, Eigentümer von Denkmälern, Archäologen, Handwerker und vor allem als Betrachter.

Sie möchten sich am Tag des Offenen Denkmals am 14. September 2014 beteiligen? Planungsanregungen zum diesjährigen Motto finden Sie im Internet. Gern können Sie sich auch von uns, den Kolleginnen und Kollegen der Denkmalpflege des Landkreises kompetent beraten lassen. Unsere Kontaktdaten finden Sie wie gewohnt auf der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter dem Schlagwort Denkmalschutz.

Sie können Ihr Denkmal auch dann präsentieren, wenn Sie sich nicht explizit auf das Jahresmotto beziehen. Alle notwendigen Informationen finden Sie Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de. Dort sind

für Sie auch Informationen zur Gestaltung des Tags durch Schulen zum Download bereitgestellt.

Unter der Rubrik www.tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen bietet Ihnen die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kostenfrei Plakate in verschiedenen Formaten, Sonderhefte des Fördermagazins MONUMENTE und andere Info- und Werbematerialien zur Gestaltung des Denkmaltags an. Außerdem können Sie Fahnen, Pins, Aufkleber, Taschen und vieles mehr dort erwerben.

Für Ihre Anmeldung steht das Internet dauerhaft zur Verfügung. Unter www.tag-des-offenen-denkmals.de können Sie Denkmale neu anmelden oder auf die Denkmaldaten der Vorjahre zugreifen und diese mit den Angaben zur diesjährigen Veranstaltung erneut anmelden. Dafür benötigen Sie Ihre Teilnehmernummer, die Ihnen aus dem Vorjahr bekannt ist. Anmeldeschluss per Post sowie im Internet ist der 31. Mai. Nur wenn Sie Ihre Denkmale bis zu diesem Termin angemeldet haben, können sie auch in die bundesweite Pressearbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingebunden werden.

Ab Anfang August sind alle Veranstaltungen unter www.tag-des-offenen-denkmals.de für online einsehbar und mobil

über die speziellen Denkmaltag-Apps abrufbar. Bitte kontrollieren Sie spätestens dann, ob die Lage Ihres Denkmals auf der Google-Maps-Karte richtig angezeigt wird.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz stellt im Internet zum Download unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen kostenfrei eine Broschüre mit Anregungen für Schulkinder und Malplakate für Kinder zur Verfügung. Luftballons, Spiele und Bücher können erworben werden.

Außerdem schreibt die Stiftung auch 2014 ihren Kinder- und Jugendfotowettbewerb Fokus Denkmal für Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre aus. Er steht ebenfalls unter dem Motto „Farbe“. Zu gewinnen gibt es Geldpreise bis 300 Euro. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/fokus.

Dietmar Wilken
Bauamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
Sachgebietsleiter Bauverwaltung/Denkmalpflege
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 782412
Fax: 0395 57087 65965
E-Mail: dietmar.wilken@lk-seenplatte.de

Demminer Str. 42
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 599991621/-1620
Mail: info@abendgymnasium-nb.de



Auf dem zweiten Bildungsweg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife

am Abendgymnasium Neubrandenburg

Wir bieten zwei Ausbildungsrichtungen an:
1. Allgemeine Hochschulreife (Dauer: 3 Jahre)
2. Fachhochschulreife (Dauer: 2 Jahre)

Am 27. Juni 2014 findet um 18:00 Uhr im Raum 224 der diesjährige Info-Abend statt, an dem wir über die beiden Studiengänge Auskunft erteilen und potenzielle Bewerber gerne beraten. Beide Studiengänge sind gebührenfrei.

Anmeldungen für beide Studiengänge werden ab sofort entgegengenommen.

Näheres unter: www.abendgymnasium-nb.de

Fördermittel für Sporthalle

So sah es auf der Baustelle der Turnhalle von der Neubrandenburger Stella-Schule am 30. April aus. An diesem Tag brachte Landes-Innenminister Lorenz Caffier (2. v.l.) einen Fördermittelbescheid über 900 000 Euro, damit die alte Sporthalle komplett saniert werden kann. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gibt weitere 100.000 Euro und

1,4 Millionen Euro bezahlt der Internationale Bund, der die Stella-Schule betreibt. In seiner Danksagung hob Landrat Heiko Kärger hervor, dass sich mit dieser Investition nicht nur die Bedingungen für den Schulsport verbessern werden, sondern ebenso die Bedingungen für den Behindertensport in der ganzen Region. Diese Halle nutzen auch

die Mädchen und Jungen des Überregionalen Förderzentrums für Körperbehinderte für ihren Sportunterricht. Und Sportvereine der Stadt haben hier eine Trainingsstätte. Sie alle warten sehnsüchtig darauf, dass die Halle bald wieder geöffnet werden kann. Im Sommer soll es schon soweit sein.

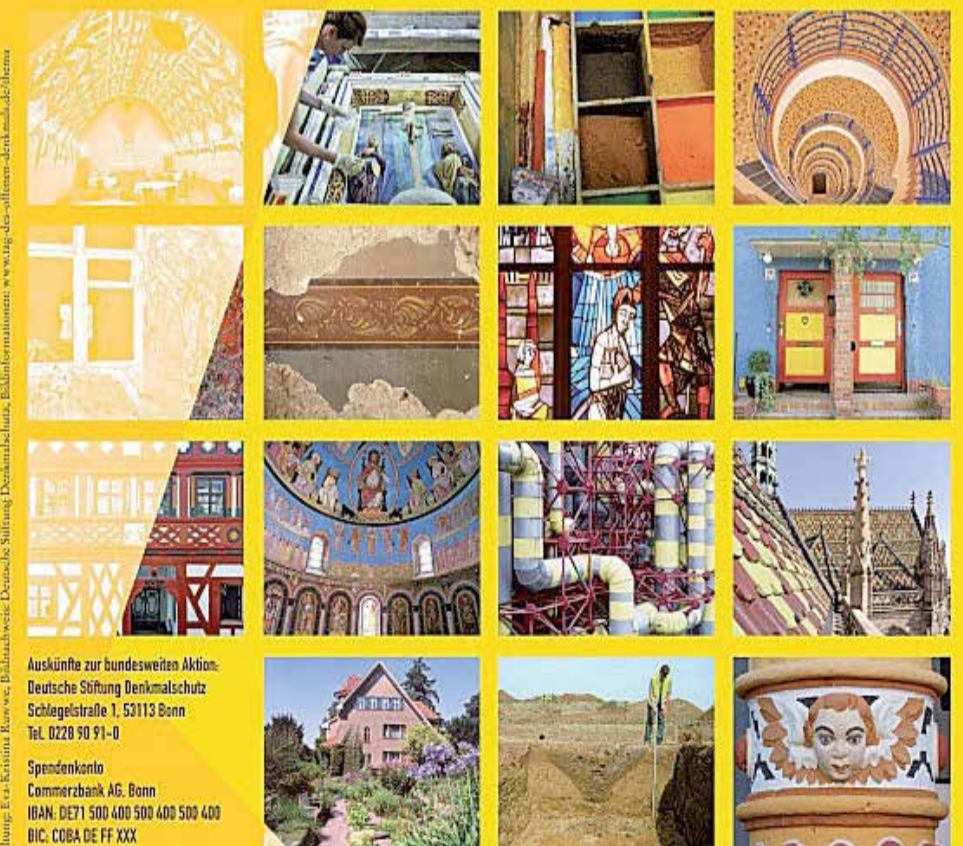
Foto: M.S.



Tag des offenen Denkmals

Farbe

14. September 2014



Auskünfte zur bundesweiten Aktion:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn
Tel. 0228 90 91-0

Spendenkonto
Commerzbank AG, Bonn
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE 33 XXX



Das Programm finden Sie im Internet unter: www.tag-des-offenen-denkmals.de



Der Tag des offenen Denkmals ist eine gemeinsame Aktion der zuständigen Ministerien der Bundesländer, der Landesdenkmalbehörden, der Landesarchivbehörden, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Nationalarchivs für Denkmalschutz, der Landesämter, der Statistiken des Bundes, des Bundes und des Bundes der Deutschen Burgenvereine sowie vieler Kreise, Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, privater Denkmalgehaltener, Bürgerinitiativen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wettbewerb zur Versorgung auf dem Lande

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat am 30.04.2014 einen Wettbewerb zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen gestartet. Noch bis zum 13. Juni 2014 können gute Ideen eingereicht werden. „Demografische Veränderungen stellen vor allem die ländlichen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern vor neue Herausforderungen. Aufgrund der sinkenden Nachfrage zieht sich der Einzelhandel aus den Dörfern und abgelegenen Regionen zurück. Eine wohnortnahe Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs kann so häufig nicht mehr gewährleistet werden“, erklärt Landesentwicklungsminister Christian Pegel. Um den Einschränkungen in der Nahversorgung auf den Dörfern des Landes entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung im Jahr

2011 das Modellprojekt „Neue Dorfmitte MV“ ins Leben gerufen. Schwerpunkt war die Sicherstellung der Versorgungsstrukturen des täglichen Lebens vor Ort in Kombination mit weiteren Dienstleistungen, wie z. B. Post- und Bankangebote, medizinische Versorgung oder Kunst und Kultur. Das Modellprojekt lief Ende 2013 aus. Das Ministerium möchte nun weitere Projekte und Ideen zum Thema Nahversorgung unterstützen, die richtungsweisend und beispielgebend sein sollen, um gleichwertige Lebensverhältnisse auf den Dörfern in Zukunft möglichst flächendeckend gewährleisten zu können. „Alle Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Genossenschaften und Privatpersonen sind aufgefordert, ihre umsetzungsreifen Projektideen oder auch Projekte, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde, einzureichen. Die besten

Lösungen werden von einer Jury ausgewählt, und die Umsetzung der Projekte wird mit einer Anschlag-Finanzierung unterstützt“, erläutert Landesentwicklungsminister Pegel. Für die Umsetzung der ausgezeichneten Ideen steht ein Gesamtbudget von 250.000 Euro zur Verfügung. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen sind unter www.neue-dorfmitte-mv.de zu finden.

Kontakt: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Referat 440 Raumstruktur, Rauminformation, raumordnerische Belange der Daseinsvorsorge und Demografie Schloßstraße 6 - 8 19053 Schwerin

PM Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Die Wirtschaftsförderung informiert:

Wettbewerb für Unternehmen

Aktuell wird für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Regionalmarke „Attraktiver Arbeitgeber“ entwickelt. Projektträger ist das Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH. Der Landrat ist Schirmherr, wie schon im Kreisanzeiger berichtet.



Wie attraktiv ist mein Unternehmen eigentlich?

Dieser Frage haben sich in enger Zusammenarbeit das Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH und das Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus des Landkreises im Projekt „Zeichen setzen! – Standards für einen attraktiven Arbeitgeber“ angenommen.

Wollen Sie als Unternehmen im Landkreis Ihr Image weiter verbessern, dann beteiligen Sie sich!

Über die Projekthomepage www.attraktiver-arbeitgeber-mse.de

mse.de können sich interessierte Unternehmen einer Selbstevaluation unterziehen. Zahlreiche Unternehmen haben davon inzwischen schon Gebrauch gemacht und das Siegel erhalten. Anhand verschiedener Fragen wurde der Status Quo der Unternehmen bezüglich ihrer Attraktivität als Arbeitgeber ermittelt. Im Rahmen einer detaillierten Auswertung haben die teilnehmenden Unternehmen außerdem erfahren, wie attraktiv sie für ihre Mitarbeiter sind und wo ihre größten Stärken, aber auch noch Verbesserungspotenziale liegen. Bei einem guten Ergebnis erhält das Unternehmen das Siegel „Attraktiver Arbeitgeber 2014“ vom Landratsamt und ist damit berechtigt, es mit entsprechender Signalwirkung auf Geschäftspapier, Homepage, Stellenausschreibungen und sonstigen Publikationen zu führen. Allen Siegelträgern wird ein Zertifikat zugesendet. Aber auch für Unternehmen, die das Siegel (noch) nicht erhalten, ist die Teilnahme äußerst hilfreich, da sie wertvolle Hinweise erlangen, in welchen Punkten besonderer Handlungsbedarf besteht und wie hier die Attraktivität weiter gesteigert werden kann. Zusätzlich werden die Siegelträger eingeladen, sich ab sofort an dem Wettbewerb um den

Wirtschaftspreis „Attraktiver Arbeitgeber Mecklenburgische Seenplatte“ zu beteiligen. Bis zum **30. Juni 2014** können die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Mit diesem Preis zeichnet der Landrat herausragende Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen aus. Sie haben sich in besonderer Weise durch Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung als „Attraktiver Arbeitgeber“ verdient gemacht und durch ihr hohes Engagement den Wirtschaftsstandort Mecklenburgische Seenplatte gestärkt. Der Preis wird erstmalig feierlich und öffentlichkeitswirksam auf dem Jahresempfang des Landkreises im Sommer 2014 verliehen.

Mitmachen lohnt sich also!

Kontakt: Michael Zeipelt Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH Torfsteg 11, 17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 4307716

Telefax: 0395 4307711

E-Mail: zeipelt@bildungswerk-wirtschaft.de

www.bdwmv.de

Internet: Projekt-

homepage:

www.attraktiver-arbeitgeber-mse.de

Mail: mkoerner@gmx.info

Wirtschaftspreis

des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Teilnahmebedingungen

Mit dem Wirtschaftspreis „Attraktiver Arbeitgeber Mecklenburgische Seenplatte“ zeichnet der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte jedes Jahr herausragende mittelständische Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen aus, die sich in besonderer Weise durch Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Gewinnung als „Attraktiver Arbeitgeber“ verdient gemacht haben und durch ihr hohes Engagement den Wirtschaftsstandort Mecklenburgische Seenplatte stärken. Der Preis wird erstmalig feierlich und öffentlichkeitswirksam auf dem Jahresempfang des Landkreises im Sommer 2014 verliehen. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben, d. h. für

1. Kleinunternehmen (weniger als 10 MitarbeiterInnen, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme unter EUR 2 Mio),
2. kleine Unternehmen (10 - 49 MitarbeiterInnen, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme beträgt max. EUR 43 Mio und
3. mittlere Unternehmen (50 - 249 MitarbeiterInnen, Jahresumsatz max. 50 Mio EUR oder Jahresbilanzsumme max. EUR 43 Mio).

Ziele

Die Ziele des Wirtschaftspreises sind:

- die Würdigung der ausgezeichneten Unternehmen für ihre Leistungen als attraktiver Arbeitgeber und ihre Bemühungen zur Bindung und Gewinnung von Fachkräften in der Region.
- Werbung für den Wirtschaftsstandort Mecklenburgische Seenplatte, u. a. auch durch die Verbreitung der Regionalmarke „Attraktiver Arbeitgeber“, damit verbunden:
 - die Stärkung von Selbstbewusstsein und Stolz der Unternehmerschaft als attraktive Arbeitgeber der Mecklenburgischen Seenplatte sowie der Bevölkerung und
 - die Verbreitung des Wissens um das wirtschaftliche Potenzial der Mecklenburgischen Seenplatte in der Öffentlichkeit, auch um Strahlkraft über die Grenzen des Landkreises hinweg zu entwickeln.



FAIRNESS
VERTRAUEN
PERSPEKTIVE

Bewerbungsfrist

Die Frist zur Einreichung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen bei

Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH z. Hd. Herrn Zeipelt Torfsteg 11 17034 Neubrandenburg

beginnt am 24. Mai 2014 und endet am 30. Juni 2014.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, deren Stammsitz oder eigenständige Niederlassung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt. Weitere Voraussetzung ist, dass das Unternehmen sich bereits durch kritische Selbstevaluierung um das Siegel „Attraktiver Arbeitgeber Mecklenburgische Seenplatte 2014“ erfolgreich beworben und eine positive Bewertung seiner Unternehmensführung erzielt hat. Nur Träger des Siegels sind für eine Bewerbung um den Wirtschaftspreis zugelassen. Ihnen werden die Bewerbungsunterlagen automatisch zugestellt. (Das Siegel wird nach erfolgreicher Selbstevaluierung unter www.attraktiver-arbeitgeber-mse.de vergeben.) Die Unternehmen werden folgenden Größenklassen zugeordnet:

- **Kleinunternehmen** Kleinunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme EUR 2 Mio nicht überschreitet.
- **kleine Unternehmen** Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz oder ein Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 10 Mio. haben.

- **mittlere Unternehmen** Mittlere Unternehmen sind Unternehmen mit 50 - 249 Beschäftigten, deren Jahresumsatz höchstens EUR 50 Mio beträgt und deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens EUR 43 Mio beläuft.

Für die Einteilung werden die Angaben des Stammsitzes oder der eigenständigen Niederlassung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herangezogen. Dies gilt auch für verbundene Unternehmen sowie Tochtergesellschaften großer Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Hinweise zum Datenschutz/Verfahrensablauf

Mit der Einreichung dieser Bewerbungsunterlagen bestätigen die Bewerber um den Wirtschaftspreis die Richtigkeit ihrer Angaben. Weiterhin erklären sie sich damit einverstanden, dass die in ihren Bewerbungen nebst Anlagen gemachten Angaben von den Ausrichtern unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Weitergabe ihrer Unterlagen an Dritte (mit Ausnahme der Jurymitglieder) ist ausgeschlossen.

Die TeilnehmerInnen am Wettbewerb um den Wirtschaftspreis der Mecklenburgischen Seenplatte geben ihr Einverständnis, dass über ihre Teilnahme am Wettbewerb, ihre Produkte und Dienstleistungen öffentlich berichtet werden kann. Angaben über die finanzielle Situation und Investitionsvorhaben werden bis zu ihrer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung nicht veröffentlicht und streng vertraulich behandelt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein Baum für Wünsche

Die Neubrandenburger Selbsthilfekontaktstelle hat Ende April ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert. Mit vielen öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen bezog die Kontaktstelle, die in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Neubrandenburg, 1994 ins Leben gerufen wurde, viele Menschen in die Geburtstagsfeier ein.

So pflanzten Landrat Heiko Kärger (links), Kreistagspräsident Michael Stieber (mitte) und Peter Modemann, stellvertretender Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg in der Robert-Blum-Straße einen Wunschebaum.

„Die Linde passt mit ihrer Standhaftigkeit sehr gut zum Anliegen unserer Selbsthilfegruppen“, sagte Heike Rademacher, Leiterin der Selbsthilfekon-

taktstelle. „Die mehr als zweitausend Menschen in den 84 Selbsthilfegruppen unserer Region können nun ihre Wünsche symbolisch an der Linde

anbringen.“ Schon vor der Baumpflanzung waren Wünsche gesammelt worden, für weitere steht ein Wunschbriefkasten bereit. FOTO: LK MSE



Stiftungsrat stellt seine Pläne vor/ Öffentliche Einladung

Daniel-Sanders-Preis wird weitergeführt

Die Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz wird den bisherigen Daniel-Sanders-Preis des früheren Landkreises Mecklenburg-Strelitz übernehmen und modifiziert weiter führen. Der Preis wird in Zukunft den Namen „Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie“ tragen und mit einem Preisgeld von 5.000,- Euro ausgestattet sein.

Mit der Benennung des Preises nach Prof. Dr. Daniel Hendel Sanders werden Werk und Wirken eines bedeutenden Bürgers von Mecklenburg-Strelitz geehrt.

Daniel Hendel Sanders wurde am 12. November 1819 in Strelitz geboren und starb dort

am 11. März 1897. Er wirkte als Lexikograf und Dichter, als Sprachforscher und Übersetzer. Sein wissenschaftlich-kulturelles Werk ist bis heute gültig und anerkannt.

Die Verleihung des Preises soll in der Regel alle zwei Jahre durch den Stiftungsrat in zeitlicher Nähe zum Geburtstag von Daniel Sanders erfolgen. Die Vergabeentscheidung wird durch einen Beirat getroffen, dem u. a. die bisherigen Preisträger angehören sollen. Ausgezeichnet werden sollen besondere kulturelle oder künstlerische Leistungen von Persönlichkeiten bzw. deren Verdienste um die Förderung und Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens. Die

gewürdigten Personen und ihre Leistungen müssen einen Bezug zu Geschichte bzw. Territorium von Mecklenburg-Strelitz haben.

Der Stiftungsrat möchte seine Gedanken zur inhaltlichen Ausgestaltung des Preises sowie den geplanten Bewerbungs- und Vergabemodalitäten öffentlich vorstellen und lädt dazu zum 2. Juni 2014 17.30 Uhr in die Alte Kachelofenfabrik, Sandberg 3a, Neustrelitz ein.

Michael Körner Vorsitzender des Stiftungsrates Tel.: 03981 23 77 60 Mail: mkoerner@gmx.info

Radweg im Bau

Am 5. Mai 2014 ist offiziell der Baubeginn zum Bau eines neuen Radweges zwischen der Gemeinde Trollenhagen und der Stadt Neubrandenburg erfolgt. Der Bau beginnt vor der Einfriedung des Flughafengeländes linksseitig der Hellfelder Straße, verläuft neben der westlichen Einfriedung des Flughafengeländes Trollenhagen und bindet an die Kreisstraße MST 36 an.

„Damit wird in Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, hier mit dem

Straßenbauamt Neustrelitz, ein weiteres Stück qualitativ hochwertiger, ganzjährig befahrbarer Radweg für alle Altersklassen und alle Bedürfnisse geschaffen. So verbessert sich nachhaltig die Verkehrsinfrastruktur in unserem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“, sagt Axel Müller, Leiter Amtes für Wirtschaft, Kultur und Tourismus des Landkreises.

Die Gesamtausgaben betragen rund 200.000 Euro. Davon tragen der Landkreis und die Gemeinde Trollenhagen Eigen-

mittel in Höhe von insgesamt 120.000 Euro. Die Länge des Radweges beträgt 580 Meter. Er wird in einer Breite von 2,50 Metern mit Asphalt und auf den Steigungsstrecken mit Betonpflaster befestigt.

Als Ausgleich werden sechs einheimische Laubbäume und auf 381 Quadratmetern Strauchhecken gepflanzt.

Voraussichtlich bis Ende Juni 2014 soll der Radweg fertig gestellt sein.

PM

Naturpark-Ferienlager im Peenetal



Der Leiter des Naturparkes „Flusslandschaft Peenetal“, Dr. Frank Hennicke, war in seiner Jugend begeisterter Teilnehmer eines sogenannten Spezialistenlagers, das engagierte Biologielehrer aus Ueckermünde, Eggesin, Ferdinandshof und Torgelow über 20 Jahre hinweg in Rothemühl organisierten. Hunderte interessierte Schüler wurden hier für den richtigen Umgang mit der Natur sensibilisiert und oft auch hinsichtlich ihres späteren Engagements für den Naturschutz bis hin zur Berufswahl geprägt worden. Das gelang vor allem durch die richtige Mischung von Umweltbildung und Abenteuererlebnissen mit Spiel und Spaß. Das Spezialistenlager in Rothemühl war sehr gefragt, der Andrang riesengroß.

Zu schade, dass es so was heute nicht mehr gibt, dachte sich der Leiter des jüngsten Naturparkes in unserem Bundes-

land und begann nach Partnern Ausschau zu halten, um das zu ändern. Denn eins war klar, allein konnten sich die sechs Mitarbeiter des Naturparkes dieser Aufgabe nicht stellen. Und diese Partner fanden sich.

Im Peenetal gibt es ein Netzwerk von touristischen Anbietern, die sich unter dem Namen „Abenteuer Flusslandschaft“ dem nachhaltigen Naturtourismus verschrieben haben. Klar, dass der Naturpark mit diesem touristischen Netzwerk von Anfang an sehr eng und intensiv zusammenarbeitete. Hier lief Dr. Hennicke mit seiner Idee von einem Naturpark-Ferienlager offene Türen ein; allen voran bei Familie Nemitz vom Schullandheim Hasenberg in Gützkow, bei Frank Götz-Schlingmann vom HOP Transnationales Netzwerk Odermündung e. V. und bei Familie Enke von der Kanu-Station Anklam. Unterstützt wird das Naturpark-Ferien-

lager weiterhin von Thomas Thielicke von der Villa Eden in Gützkow, von Gerd Zahn vom Hegering Gützkow und nicht zuletzt von Rainer Vanauer vom Kanuverleih Menzlin. Die Liste der Unterstützer ließe sich fortsetzen.

Damit kann es also losgehen. Das 1. Naturpark-Ferienlager im Peenetal wird vom 20. bis 26. Juli 2014 stattfinden. Getragen wird es vom Förderverein des Naturparkes.

Anmelden können sich Kinder im Alter von ca. 8 bis 12 Jahren. Geschlafen wird im Schullandheim auf dem Hasenberg in Gützkow in fester Unterkunft. Der Preis beträgt 199,60 EUR pro Kind.

Telefonische Anmeldung: 03971 242839 oder unter: www.abenteuer-flusslandschaft.de

Text und Foto: Mike Stegemann

„Flusslandschaft Peenetal“ Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet

In unserem Landkreis bestehen vier Naturparke, wobei der Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ der jüngste ist. Seine rechtliche Basis liegt in der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ vom 27. August 2011. Damit gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern einen weiteren Naturpark mit herausragender Naturräumlichkeit und Artenvielfalt. Auch nach europäischen Maßstäben ist dieser Naturpark einzigartig. Die Flussniederung der Peene ist eines der größten zusammenhängenden Niedermoorgebietes Mittel- und Westeuropas und weist den größten Ursprünglichkeitsgrad aller norddeutschen Flusstäler auf. Bekannt ist das Peenetal auch durch seine flächendeckenden Fischotter- und Biberpopulationen. Hier kommen seltene Moorpflanzen und -tiere wie Ostseeknabenkraut und Großer Feuerfalter vor. Außerdem ist fast das gesamte Peenetal Europäisches Vogelschutzgebiet. Im Gebiet brüten allein drei Adler- und drei Seeschwalbenarten. Insgesamt sind hier 156 Vogelarten beheimatet. Er liegt im Nordosten des Landes M-V und umfasst das sich von West nach Ost erstreckende Peenetal, gelegen zwischen dem Kummero-

wer See im Westen und dem Peenestrom im Osten. Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt etwa 33.390 Hektar. Der Naturpark liegt innerhalb der beiden Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte, wobei sich der weitaus größere Teil im Nachbarlandkreis befindet. Die Gründung des Naturparks sichert einerseits die weitere naturschutzfachliche Entwicklung und setzt andererseits wichtige Impulse in den Bereichen Tourismus, Regionalentwicklung und Landnutzung.

Naturparke werden in Mecklenburg-Vorpommern in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land M-V und die jeweiligen Landkreise errichtet. Für den Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ ist festgeschrieben, dass bei der Verwirklichung der Ziele entsprechend der Verordnung das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit zusammenwirken. Näheres legt eine Verwaltungsvereinbarung fest.

Im März dieses Jahres ist vom Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V sowie von der Landrätin des Landkreises

Vorpommern-Greifswald und vom Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte diese Vereinbarung unterzeichnet worden.

Im Kern regelt sie die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern, die Beteiligung an den gemeinsamen Folgeverpflichtungen aus dem Naturschutzgroßprojekt „Peenetal/Peene-Haff-Moor“ und die Finanzierung. Zur Koordinierung der Zusammenarbeit bilden die Vertragspartner eine Lenkungsgruppe, bestehend aus je zwei Vertretern der Landkreise und vier Vertretern des Landes.

Mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung tritt die übergangsweise geltende Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Finanzierung des Aufbaustabes des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ außer Kraft.

Mit der Ausweisung als Naturpark wurde ein lange angestrebtes Ziel erreicht. Jetzt liegt es an allen regionalen Akteuren durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Umwelterziehung den Naturpark bekannter zu machen und den naturverträglichen Tourismus durch Infrastrukturmaßnahmen zu fördern bzw. auszubauen.

PM

Den Sonderpreis im Gepäck

Aus der ganzen Welt waren sie nach Halle (Saale) gekommen, die Kinderchöre, die vom 08. bis 11. Mai am Internationalen Kinderchorfestival „Georg Friedrich Händel“ teilnahmen. Und mit dabei der Kinderchor des Musikgymnasiums Demmin. Die Konkurrenz war stark: der Kinderchor „Vesna“ - Rußland, der Detska Kitka Kinderchor - Bulgarien, der Wakayama Childrens Choir - Japan, der Busan Metropolitan Junior Choir - Südkorea und der Kinderchor der Rostocker Singakademie.

Nach einem Eröffnungskonzert in der Oper in Halle durch die Gumpoldkirchner Spatzen, lernten die Demminer Kinder ihre Gastfamilien kennen und aufregende vier Tage begannen. Neben der anstrengenden Probenzeit blieb jedoch auch genügend Freizeit, sodass

die Kinder auch hier an diversen Plätzen der Stadt ihr Können beim Straßensingen unter Beweis stellten und auf sich aufmerksam machten. Am Samstagabend war dann der große Auftritt. Der Chor präsentierte sein 20 Minuten Wettbewerbsprogramm in der Konzerthalle Ulrichskirche in Halle. Hoch motiviert und mit viel Sangesfreude begeisterte das Ensemble nicht nur das Publikum sondern auch die Jury. Voller Spannung erwartete man den Sonntagvormittag, denn beim Abschlusskonzert wurden die Preise verliehen. Der Hauptpreis ging an den Kinderchor „Vesna“ aus Rußland. Der Kinderchor des Musikgymnasiums ersang sich den Sonderpreis für die Aufführung von „Gulla mille gullalabena“, einer zeitgenössischen Kinderchorkomposition von

Wolfram Buchenberg (unser Foto). Eine besondere Wertschätzung erhielten Kinderchor und Chorleiter auch durch Yoshihisa Matthias Kinoshita, für dessen Wolfratshäuser Kinderchor dieses Stück geschrieben wurde und der sehr begeistert war von der Interpretation durch die Demminer. „Wir freuen uns über den Erfolg und darüber, damit unsere Region und das Land Mecklenburg-Vorpommern weiter bekannt gemacht und als Preissträger das Gastgeberland Deutschland würdig vertreten zu haben. Ich bin stolz auf meine Sängerinnen und Sänger und hoffe, noch viele weitere dieser Erfolge mit den Chören des Musikgymnasiums bestreiten zu können“, so Chorleiter Matthias Wieczorek.

Text und Foto: Constanze Lange



Das Gesundheitsamt informiert:

Badewasserkontrollen im Landkreis

Auch in diesem Jahr findet durch das Gesundheitsamt eine Überwachung der Badegewässer im Landkreis statt. Die Überwachung setzt sich aus der Besichtigung des Badegewässers (der Badestelle), Probenahme des Badewassers und Analyse der Proben zusammen. Im Zusammenhang mit der Besichtigung werden die Wassertemperatur, der pH-Wert und die Sichttiefe bestimmt.

Gemäß § 3 (1) und § 11 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (BadegewLVO M-V) ist die Öffentlichkeit bei der Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste zu beteiligen.

Alle Badegewässer (Badestellen) für die Badesaison 2014, die in den Überwachungsplan der zuständigen Gesundheitsämter in den Regionalstandorten Demmin, Neubrandenburg, Neustrelitz und Waren aufgenommen wurden, sind auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter dem Stichwort Badegewässer aufgelistet. Bei Anregungen oder Informationen zu den o. g. Badegewässern können Sie sich gern direkt an das Gesundheitsamt des jeweiligen Regionalstandortes wenden.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Regionalstandort Neubrandenburg
Kathrin Horn
Tel.: 0395 57087 5395

Regionalstandort Neustrelitz
Birgit Manthe
Tel.: 0395 57087 3131

Regionalstandort Demmin
Christine Oesterreich
Tel.: 0395 57087 4129

Regionalstandort Waren (Müritz)
Rekarda Disteler
Tel.: 0395 57087 2389

Kultur- und Kreativpiloten gesucht

Die Auszeichnung „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland 2014“ ist am 1. Mai in die neue Bewerbungsphase gegangen. Mit der Auszeichnung will die Bundesregierung Kreativunternehmer des Landes für ihren Mut und ihren Ideenreichtum würdigen und sie sichtbar machen.

insgesamt 32 Titelträger des Jahres gesucht. Bewerben kann sich jeder Freiberufler, Selbstständige, Gründer und jedes Unternehmen mit einer eigenen, kreativen Geschäftsidee - dabei ist es egal, ob es sich um eine erst geborene Idee oder bereits laufende Tätigkeit handelt.

Unternehmer sind oder sein wollen. Es geht um Designer, Musiker, Filmemacher, Künstler oder Querdenker und Visionäre aus anderen Feldern der Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie alle können sich bis zum 16. Juni unter der Website www.kultur-kreativpiloten.de bewerben.

Zum fünften Mal in Folge werden deutschlandweit die

Gesucht werden Menschen, die für ihre Ideen brennen, die

Normen Schulz

KUNST:OFFEN 2014 Auftakt in Dargun

Mehr als 120 Bildende Künstler beteiligen sich an der landesweiten Aktion KUNST:OFFEN im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Künstler, Kunsthandwerker und Galeristen laden Einheimische und Gäste zum Schauen, Verweilen und Kaufen ein.

In einem besonderen Ambiente wird KUNST:OFFEN auch in diesem Jahr eröffnet. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Stadt Dargun möchten als Gastgeber am **Freitag, dem 6. Juni, um 19 Uhr zahlreiche Gäste aus Nah und Fern in der Kloster- und Schlossanlage Dargun begrüßen.**

„9: Neuland“ heißt die diesjährige kreisliche Ausstellung in der Kloster- und Schlossanlage Dargun, an der sich neun Künstler und Künstlerinnen aus dem Landkreis beteiligen. Ines Diederich, Rainer Grassmuck, Sabine Grundmann, Axel Heller, Bärbel Lenz, Dorothee Rättsch,

Bernhard Schrock, Anne-Gret Tiedemann und Wolfgang Tietze betreten im wahrsten Sinne des Wortes Neuland mit der Gemeinschaftsausstellung in Dargun. Sie präsentieren unter der künstlerischen Leitung des Holzbildhauers Klaus Olivier aus Schorrentin Ausschnitte ihres künstlerischen Schaffens.

Backsteine, Lichtspiele, Bilder und Skulpturen versprechen ein beeindruckendes Erlebnis für die Ausstellungsbesucher. Die Möglichkeit des Ausstellungsbesuches besteht vom 7. Juni bis zum 5. Juli 2014.

Alle Künstler, die sich an Kunst:Offen beteiligen, die Adressen und weitere Informationen stehen auf der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter KUNST:OFFEN. Die Veranstaltungsflyer liegen auch in den Touristeninformationen, Sparkassen aus. Erstmals wird es für KUNST:OFFEN eine außergewöhnliche

Abschlussveranstaltung geben. Die Finissage „Darguner Drachenträume“ wird am Samstag, den 5. Juli 2014, ab 20 Uhr nicht nur kleine Leute verzaubern. Eine Feuerperformance, inszeniert von und mit der Bildhauerin Ines Diederich aus Vogelsang, verführt in eine Traumwelt. „Trompeten in TROIA“ mit den Musikern Michael Vogt, Sören Linke und Stephan Stadtfeld des Konzerthausorchesters Berlin begleiten das Spektakel mit eigens dafür komponierter Musik.

Anmerkung: Die Fußballweltmeisterschaft wird bei der zeitlichen Planung berücksichtigt. Optional wird das Spiel auf einer Großleinwand in der Kloster- und Schlossanlage Dargun übertragen.

Kontakt für weitere Informationen:
Adele Krien,
Telefon 0395/570873123
adele.krien@lk-seenplatte.de
PM



Musikertrio mit Herz und Energie - „Trompeten in TROIA“

Foto: privat

„Kunst- und Kulturrat Mecklenburgische Seenplatte“ gegründet

Der Name ist Programm: „Kunst- und Kulturrat Mecklenburgische Seenplatte“ wird der Verein amtlich heißen, wenn die Eintragung über das Amtsgericht erfolgt ist. Etwa 50 Kunst- und Kulturschaffende sowie Interessierte kamen am 7. April in das Neubrandenburger „Latücht“ zur Gründungsversammlung. Mit diesem spartenübergreifenden Zusammenschluss ist auf Kreisebene eine gemeinsame Stimme für Einzelpersonen und Institutionen gebildet worden, die Kunst und Kultur in der Mecklenburgischen Seenplatte in besonderer Weise unterstützen. Gleichfalls fungiert der Verein als Ansprechpartner in den Belangen von Kunst und Kul-

tur. Neben der Mitgestaltung der kulturellen Entwicklung im Landkreis will der Verein über die Grenzen hinaus mehr Aufmerksamkeit auf die regionale Kulturlandschaft lenken. Vorgehen sind Ausstellungen, Symposien, Projekte zur kulturellen Bildung und Veranstaltungen. Dabei geht es ebenfalls darum, das Kunstbedürfnis zu wecken und Potenziale sichtbar zu machen, um so Erziehung, Bildung und Wissenschaft zu fördern. Den Vorstandsvorsitz übernimmt der langjährige Leiter des Neubrandenburger Latüchtvereins und des Filmfestivals DokumentART, Holm-Henning Freier. Seine Stellvertreterin ist die Künstlerin Undine Sey-

farth, als Dozentin im Kunsthaus Neustrelitz wie auch in Neubrandenburg tätig und als Schatzmeisterin wurde die Vorstandsvorsitzende vom Kunsthaus Neustrelitz, Ute Köpke, gewählt.

Regional breit gefächert kommen die Gründungsmitglieder des „Kunst- und Kulturrates Mecklenburgische Seenplatte“ aus den verschiedensten Orten des Kreises. So hat das frisch geborene Netzwerk die besten Voraussetzungen, um sich zu einer starken Interessenvertretung zu entwickeln wie auch die Kulturlandschaft bis in den letzten Winkel des Landkreises wachsen zu lassen.

Text und Foto: KuKuRa MSE



Der Vorstand mit Beisitzern vom „Kunst- und Kulturrat Mecklenburgische Seenplatte“ kurz nach der Wahl.

Fähre zwischen Verchen und Aalbude

Am 15. April ist der Fährbetrieb zwischen Verchen und Aalbude wieder aufgenommen worden. Das teilte Torsten Grah, Geschäftsführer der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

mit. Die Fähre ist grundsätzlich im Fünfzehn-Minuten-Takt unterwegs. Sie fährt vom 15. bis 30. April und vom 1. September bis 20. Oktober in der Zeit von 10 bis 18 Uhr. Vom 1. Mai bis 31. Au-

gust kann sie zwischen 10 und 20 Uhr benutzt werden. Bei einem Bedarf von mehr als zehn Personen werden im angegebenen Zeitraum Zusatzfahrten durchgeführt.

PM

Verlust eines Dienstsiegels

Beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Leatoll-Schule/Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Poststr. 1, 17087 Altentrepow wurde am Wochenende 26./27.04.2014 ein Dienstsiegel entwendet. Es handelt sich um das sogenannte kleine Dienstsie-

gel mit dem kleinen Landeswappen mit dem Siegeldurchmesser von 35 mm. Über dem Landeswappen befindet sich die Siegelnummer 1. Die Umschrift lautet in der oberen Siegelhälfte: „Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ und in der unteren Siegelhälfte „Altentrepow“. Dieses

Dienstsiegel wird hiermit für **ungültig** erklärt. Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, wird gebeten, dieses dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg zuzuleiten.

Der Landrat

Das Regionalzentrum für demokratische Kultur

Das Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte ist seit Jahren fest als Schnittstelle für kompetente Beratung im Bereich Demokratie und Toleranz in unserem Landkreis verankert. Wir, als eines von fünf Regionalzentren in Mecklenburg-Vorpommern, sind für den gesamten Landkreis zuständig mit Sitz in Neubrandenburg. Unsere Beratung ist kostenfrei, vertraulich und bedarfsgerecht für alle Akteure der demokratischen Gesellschaft. Zielgruppen unserer Angebote sind Vereine, Verbände, Parteien und Wirtschaftsunternehmen, Politik und Verwaltungen,

Kirche, Bildungseinrichtungen, Einzelpersonen, Netzwerke und Bündnisse. Wesentliche Schwerpunkte unserer Arbeit sind Krisenintervention, Gemeinwesenberatung und Demokratiebildung. Unter Krisenintervention verstehen wir anlassbezogene, unmittelbare und zeitliche begrenzte Unterstützung in Krisen mit mutmaßlich rechtsextremem Hintergrund.

Die Gemeinwesenberatung zielt langfristig auf die Stärkung demokratischer Strukturen ab. Im Zentrum der Beratung stehen in diesem Zusammenhang vor allem verschiedenste Strategien des „Empowerment“, um

die Autonomie und Selbstständigkeit der betreffenden Akteure zu stärken. Ziel ist, schon im Vorfeld kritische Situationen zu vermeiden bzw. bei auftretenden Krisen bedarfsgerecht

Regionalzentrum für demokratische Kultur
Mecklenburgische
Seenplatte



agieren können. In diesem Rahmen stehen wir für die Ermittlung lokaler Bedarfe und Problemlagen, Moderation von Diskussionsprozessen, Unterstützung und Vernetzung kom-

munaler Akteure, Vermittlung von Angeboten und Kooperationspartnern sowie Eltern- und Familienberatung beratend zur Seite.

Demokratiebildung bildet den dritten Kernbereich unseres Aufgabenfeldes. Demokratie ist keine einfache Staats- bzw. Gesellschaftsform und erst recht nicht selbstverständlich. Demokratie muss immer wieder erlernt, erfahren und gelebt werden. Wir bieten Unterstützung beim Demokratielernen und -lehren, der Qualifizierung von Multiplikatoren und Fachkräften, der Beratung, Entwicklung und Unterstützung von Projekten im Bereich Demokratie-

bildung, der Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie der Begleitung von Entwicklungsprozessen einer demokratischen Kultur in Schulen, Jugendclubs und Vereinen an.

Kathrin Nepperschmidt
Leiterin des Regionalzentrums für demokratische Kultur
Mecklenburgische Seenplatte
Friedrich-Engels-Ring 48
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 5638877
Fax: 0395 5553293
info@cjd-rz.de
www.cjd-rz.de

Girl's Day in der Berufsfeuerwehr

Am 27.03.2014 trafen sich neun Schülerinnen aus Neubrandenburger Schulen zum **Girl's Day** in der Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg. An diesem Tag konnten sich die Mädchen mit dem Beruf einer Feuerwehrfrau vertraut machen.

„Es ist kein Job wie jeder andere.“ wurde ihnen von Lars Granzin, Sachgebietsleiter Einsatzdienst, erklärt. Dieser fordert sehr viel von einem, ist aber auch sehr vielfältig. Nach der Einführung in das Berufsbild einer Feuerwehrfrau wurden die Schülerinnen mit allen

Bereichen der Berufsfeuerwehr bekannt gemacht. Besichtigung der Leitstelle, wo die Notrufe eingehen. In der Fahrzeughalle waren die Fahrzeuge mit spezieller Ausrüstung zu sehen, um bei den unterschiedlichsten Einsätzen die entsprechenden Geräte nutzen zu können. Dann gab es Feuerwehr zum Anfassen und Ausprobieren. Die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrleute mit Atemschutzgeräten wurde gezeigt. Anschließend: Besichtigung der Rettungsstelle und Übung von lebensrettenden Maßnahmen

an einer Puppe. Auf der Atemschutzübungsstrecke wurden die Geräte zum Belastungstest ausprobiert und die Übungsanlage einmal durchquert. Ein Sportraum steht den Feuerwehrleuten auch zur Verfügung, um sich fit zu halten. Zu Beginn der Veranstaltung wussten die Mädchen noch nicht so richtig, was sie erwartet, aber am Ende des Tages waren sie doch begeistert und erstaunt, wie alles funktioniert bei einem Alarm.

Text und Foto:
Birgit Schmidt



Feuerwehrfrauen aus dem Kreisgebiet feiern

Am 14. März 2014 trafen sich 160 Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren aus der Mecklenburgischen Seenplatte zur Frauentagsfeier im Kultur- und Konzerthaus in Malchin. Der Kreisfeuerwehrverband hatte eingeladen, um sich bei den Frauen und Mädchen für ihre ehrenamtliche Arbeit in ihren Wehren zu bedanken. Kreiswehrführer Norbert Rieger betonte angesichts des Mitgliederschwundes, dass

die Frauen unverzichtbar sind in den Freiwilligen Feuerwehren und dankte ihnen für ihren Einsatz. Nachdem sich alle am Büffet gestärkt hatten, spielte die Schalmeikapelle der FFW Malchin auf und brachte ordentlich Schwung in den Saal. Für gute Laune sorgte auch der DJ aus dem Schwabenland, der immer passende Songs für Tanzeinlagen fand. Clown Flori überraschte die Frauen mit kleinen Geschenken, wie

Blumen, Schmetterlingen und Herzen. Zum fortgeschrittenen Abend konnten wir dann noch Lady Vegas als „neues Feuerwehrmitglied“ begrüßen. Ein großes Dankeschön an die Kameraden der FFW Malchin für die gute Vorbereitung der Feier. Einmütig wurde gesagt, es war ein gelungenes Fest und alle freuen sich schon auf das nächste Jahr.

Birgit Schmidt



Am 8. März 2014 präsentierte sich der Kreisfeuerwehrverband auf der **EhrenamtMesse** im Rathaus in Neubrandenburg und informierte über Maßnahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Zur Veranschaulichung der Gefahren durch Rauch bei einem Brand und die Funktion des Rauchmelders wurde das Rauchdemohaus vorgeführt. Kreiswehrführer Norbert Rieger hat sich allerdings mehr Besucher gewünscht: „Ehrenamt ist keine Selbstverständlichkeit und sollte mehr unterstützt werden. Es wurden auch Gespräche geführt mit Gästen, anderen Vereinen und Ehrenamtlern, wo eine Zusammenarbeit mit dem KfV angestrebt wird. Auf jeden Fall sind wir bei der nächsten EhrenamtMesse wieder dabei.“

Text und Foto: Birgit Schmidt

Hallo Feuerwehr ... Danke Feuerwehr!



Am 20. Februar 2014 führte Kamerad Mario Drawert von der Freiwilligen Feuerwehr Rowa, auf Anfrage der AWO-KiTa „Ballwitzer Landknirpse“, eine kleine Brandschutzerziehung durch. In einer freundlichen und interessanten Ausführung informierte er die Kinder über das Verhalten bei einem „Feuer in der Kita“.

Der nächste Morgen verlief bis um 10 Uhr auch als ein ganz normaler Kitatag. Doch fünf Minuten später war alles etwas anders. Was war passiert? Zwischenzeitlich fuhr nämlich ein Feuerwehrauto vor die KiTa. Wehrführer Kamerad Hans-Jürgen Lohde baute eine

Nebelmaschine zur Imitation eines Brandes im Gebäude auf. Plötzlich kam Qualm aus dem Kita-Gebäude und die Rettung begann.

Die Leiterin der Kita Frau Martina Wowarra und Frau Sabine Rogge führten die Kinder in einer ruhigen, aber direkten Art zum Ausgang und zum Sammelplatz. Ihre Hilfe war für alle Kinder erfolgreich, denn es kam keine Hektik oder Angst auf.

Alle Kinder waren beim Sammelplatz angekommen, nur leider fehlte die Hortleiterin bei der Vollzähligkeitsprüfung. Jetzt hatten die Kameraden der Feuerwehren Rowa und

Groß Nemerow einen echten Übungseinsatz, denn in der Zwischenzeit war die linke Seite des Gebäudes vollständig verqualmt und die Suche nach der Leiterin begann. Mit der kompletten persönlichen Schutzausrüstung gingen die Kameraden in das Gebäude und konnten die Leiterin unverletzt „retten“. Alle Beteiligten freuten sich über die erfolgreiche Übung, und der Beifall der Kinder zum Abschluss war der Dank an die Kameraden der Feuerwehr.

Text und Foto:
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

„Hilfe für Uwe“ und andere Kranke – wir sind dabei

Sie waren sehr zufrieden mit der **Typisierungsaktion** in der FTZ Neuendorf – die Geschäftsführerin des Kreisfeuerwehrverbandes Jana Berndt und Kreiswehrführer Norbert Rieger. Für Kameradin Berndt, die Mitinitiatorin dieser Aktion und Kameradin von Uwe Bergmann sowie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Malchin, ging ein Wunsch in Erfüllung. Schon vor Beginn der Spendenaktion am 22. März 2014 um 10 Uhr bildete sich vor dem Gebäude eine große Menschengruppe. Kameraden aus vielen Wehren des Kreises waren angereist, aber auch Bürger aus der näheren Umgebung und der Stadt Neubrandenburg fanden sich ein. Alle durchliefen die Prozedur der Typisierung vom Ausfüllen der notwendigen Dokumente bis hin zur Entnahme von 5 ml

Blut. Über 60 Helfer waren im Einsatz, darunter größtenteils Kameraden der Feuerwehr aber auch Krankenschwestern, Rettungsassistenten und Ärzte für den praktischen Teil. Andere halfen an den Verpflegungsstellen.

701 Menschen nahmen an der Typisierungsaktion teil, aber auch die Geldspenden waren ein Erfolg. Geld, das benötigt wird zur Finanzierung der Blutuntersuchung, da die Kassen die Typisierung nicht bezahlen. Maßgeblich hieran beteiligt waren jene, die aus gesundheitlichen Gründen kein Blut abgeben durften. Weiterhin gab es auch viele Aktionen, um das Spendenkonto aufzufüllen. Beispiele dazu sind die Benefizkonzerte der beiden Schalmeikapellen aus Malchin und des Freien Fanfarenzuges aus Neu-

brandenburg, die Spende des Flaschenpfandes der Kunden des EDEKA-Marktes Groth aus Neustrelitz und von Frau Groth selbst und der Spendscheck der Freiwilligen Feuerwehr Golchen und der Raiffeisenbank Malchin. 13.000 EUR kamen an diesem Tag zusammen und 20.000 EUR standen dann insgesamt zu Buche. Es war ein starker emotionaler Moment als Uwe Bergmann, der erkrankte Feuerwehrmann, mit seiner Familie erschien. Für ihn lief ja diese Aktion. Tief bewegt aber auch sehr dankbar empfand er das Engagement der Feuerwehrkameraden für sich und für andere Kranke. Ob sich unter den potenziellen Spendern einer befindet, deren Stammzellen passen?

Text und Foto:
Wolfgang Hagenow



Senioreneinwohnersammlung in Malchow war gut besucht

„Rentenbesteuerung und mehr“

Die vom Seniorenbeirat und dem Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), Ortsverband Malchow organisierte Senioren-Einwohnersammlung zur Thematik der „Rentenbesteuerung und mehr“ Mitte März im Sporthotel besuchten 21 Frauen und Männer aus Malchow und Umgebung, um sich informieren zu lassen.

Peter **Piletzki**, Mitglied des Kreisseniorenbeirates MSE und Seniorentainer in Mecklenburg-Vorpommern trat als Gesprächspartner auf.

Er konnte die Anwesenden aus seinen langjährigen Erfahrungen in Steuerfragen und mit einem aktuellen Diavortrag,

sachlich, verständlich und umfassend informieren und gab auf die zahlreichen Anfragen die erforderlichen Antworten. Er bot persönliche Beratungen den Interessierten zu den vielfältigsten und aktuellen Problemen an. Mit der Veranstaltung wurde klar, dass Unwissenheit nicht vor einer Strafe schützt. Sie können sich bei ihm unter der Telefon-Nr. 0800-3305176 montags bis freitags in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Gudrun **Piatkiewicz**, Koordinatorin für Seniorenarbeit und Behindertenbeauftragte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nahm ebenfalls an der Veranstaltung teil und informierte u. a. über das Modellprojekt des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins M-V e.V. Sie gab bekannt, dass sich die Betroffenen an die Beratungsstellen in Demmin, Neubrandenburg, Stavenhagen und in Waren (Müritz) wenden können, um sich zur Antragstellung zum Nachteilsausgleich, über Blindenhilfsmittel und deren Beschaffung, zum Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten, der Erlangung von Mobilität, des Erlernens der Punktchrift und der Freizeitgestaltung informieren zu lassen.

Erich Rottenau



(v.l.n.r.) Ursula Martin, Gudrun Piatkiewicz und Rosemarie Hoheisel sowie Erich Rottenau, Peter Piletzki und Hermann Krüger Vorstandsmitglieder, des BRH- Ortsverbandes Malchow
Foto: SBR Malchow

Aufruf zur Interessenbekundung für Jugendzentrum

Die Stadt Waren (Müritz) beabsichtigt ein Jugendzentrum mit dem Namen „JOO“ zu bauen und sucht deshalb Partner aus der Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung, Politik, Schule, Medien, Wirtschaft und Kultur, die über Wissen und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen und in der Lage sind:

- die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit mit attraktiven Angeboten zu füllen
- und nachhaltig zu kooperieren

und Angebote gemeinsam mit Jugendlichen planen und durchzuführen.

Es soll ein ganzheitliches Angebot geschaffen werden, welches die Möglichkeit der Begegnung, der Bildung, des Sportes, der Musik, der Kunst beinhaltet. Bei allen Projekten stehen die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Näherer Informationen auf der Internetseite unter: www.waren-mueritz.de/start
Wer Interesse hat, sendet bitte

seine Bewerbungsunterlagen **bis zum 02. Juni 2014** mit der

- Darstellung des Vereins/ Institution
- Konzept und Finanzierungsplan
- Darstellung der Leistung der Angebote
- Aussagen zum Eigenanteil bzw. Eigenleistungen

an die Stadt Waren (Müritz) Amt für Ordnung, Soziales und Kultur

Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz).

Arbeitstag der Kaltblutpferde

Es ist noch nicht lange her, doch für viele nicht mehr vorstellbar: Wie sah er aus, der Arbeitstag eines Bauern ohne moderne Technik, nur mit Pferd und Pflug? Am 31. Mai 2014 präsentiert das AGRONEUM Alt Schwerin einen Arbeitstag der Kaltblutpferde. Das Kaltblut

ist eine Pferderasse, die sich durch ihr hohes Körpergewicht und ihr ruhiges Temperament auszeichnet und vorwiegend als schwere Zugpferde in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt wird. Erleben sie diese Pferde in Aktion. Erfahren Sie viel Wissenswertes zu den

verschiedensten Einsatzmöglichkeiten und schauen Sie bei den ständigen Vorführungen mit historischen Arbeitsgeräten und an historischen Arbeitsmaschinen zu. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls mit einem abwechslungsreichen Angebot gesorgt.

AGRONEUM Alt Schwerin



Foto: Peter Jendler

Bekanntmachungen / Kreistag

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Europawahl am 25. Mai 2014

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte stellt gem. § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG) das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des Europäischen Parlaments vom 25. Mai 2014 fest.

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte findet am **am Freitag, dem 30. Mai 2014, um 14:00 Uhr am Regionalstandort Neubrandenburg, Platanenstraße 43 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Beratungsraum 2.055** statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Neubrandenburg, 14. Mai 2014

Johannes Waeller
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte stellt gem. § 33 Abs. 1, 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des Kreistages vom 25. Mai 2014 fest.

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte findet am **am Freitag, dem 30. Mai 2014, um 14:30 Uhr am Regionalstandort Neubrandenburg, Platanenstraße 43 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Beratungsraum 2.055** statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Neubrandenburg, 14. Mai 2014

Johannes Waeller
Kreiswahlleiter

Kreistagsbeschlüsse vom 28. April 2014

Im April nahm der Kreistag folgende Angelegenheit zur Kenntnis:

- Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Der Kreistag beschloss folgende Angelegenheiten:

- Auflösung des zeitweiligen Ausschusses „Projekt Jugendzentrum“
- Kreditrichtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Annahme einer Geldspende für die Müritz-Schule Sietow in Höhe von 5.000,00 EUR
- Annahme einer Geldspende für die Tom-Mutters-Schule in Höhe von 2.000,00 EUR
- Übernahme der Geschäftsanteile der Stadt Neubrandenburg an der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH
- Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aufgrund der Landkreisneuordnung im Jahr 2011
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und kreisangehörigen Städten zur Aufgabenübertragung von Adressänderungen ohne Halterwechsel und Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen
- Struktur zur ÖPNV-Marktorganisation im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und regelmäßige Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kostenbeteiligung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr für den Stadtverkehr Waren
- Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Verfassungsklage gegen das 4. Änderungsgesetz des Kindertagesförderungsgesetzes M-V zu erheben
- Außerplanmäßige Erhöhung der Erträge/Aufwendungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013 im Sozialamt, Jugendamt und im Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung
- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufliche Schule im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Malchin/Demmin
- Schulträgerbeschluss zur Umsetzung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufliche Schule Malchin/Demmin des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Zustimmung zum Abschluss einer Zielvereinbarung 2014 zwischen den Städten Neubrandenburg, Neustrelitz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Theater und Orchester GmbH
- Radwegekonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Eintrittsgelder für das AGRONEUM Alt Schwerin rückwirkend zum 01.01.2014

- Entschädigung des Kreiswehrführers in Höhe von 700,00 EUR und dessen drei Stellvertreter in Höhe von 350,00 EUR monatlich
- Erwerb einer Demokratieaktie durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Höhe von 1.000,00 EUR
- Zukunftssichernde Beförderung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Unterbreitung eines konkretisierten Vorschlags hierzu; Umsetzungsziel ist der Schuljahresbeginn 2015/16
- Erhalt der Durchgängigkeit der Mecklenburgischen Südbahn und Sicherung dieser durch den Klageweg
- Initiative zur Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes M-V in Bezug auf die Entschädigung von stellvertretenden sachkundigen Einwohnern/innen

Folgende Angelegenheiten wurden in die Ausschüsse verwiesen:

- Kulturelle Angebotsvielfalt im ländlichen Raum sichern - Fahrbibliothek im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhalten
- Konzept zum Bildungs- und Teilhabepaket

Sämtliche Sitzungsunterlagen für den Kreistag, den Kreiswahlausschuss und die Fachausschüsse stehen über das Ratsinformationssystem auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de zur Verfügung.

Kreistag

Statistik Kreistagsarbeit 2011 - 2014

Was?	Wann?	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014 bis 24.04.2014	Gesamt
Vorlagen		67	137	146	39	398
	Vorlagen KT	54	89	89	23	255
	davon beschlossene	48	81	79	1	209
	Vorlagen KA	4	17	33	14	68
	davon beschlossene	4	17	31	3	55
	Vorlagen JHA	9	31	24	2	66
	davon beschlossene	7	31	14	0	52
	Vorlagen RPA	0	0	0	1	1
	Informationsvorlagen	0	5	1	2	8

Fraktionsanträge	12	60	43	16	131
davon beschlossene	3	18	20	3	44

Beschlüsse	64	151	145	17	377
-------------------	----	-----	-----	----	------------

Anfragen	18	75	59	25	177
Ergänzende Nachfragen zu den Anfragen	1	4	11	2	18

Sitzungen	22	94	100	33	249
Kreistag	3	5	4	3	15
Kreisausschuss	3	7	7	2	19
Ausschuss für Bau und Umwelt	1	7	6	2	16
Ausschuss für Bildung	2	8	5	2	17
Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit	1	10	6	2	19
Ausschuss für Kultur	2	7	7	3	19
Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	1	3	3	0	7
Ausschuss f. Ordnung, Sicherheit, Brand- u. Katastrophenschutz	2	4	4	2	12
Ausschuss f. Wirtschaft, Tourismus u. Kreientwicklung	1	5	8	2	16
Haushalts- und Finanzausschuss	1	6	8	2	17
Jugendhilfeausschuss	2	10	12	3	27
Präsidium	2	6	7	2	17
Pechnungsprüfungsausschuss	1	5	4	2	12
UA Jugend	0	2	3	1	6
UA Jugendhilfeplanung	0	6	3	3	12
zA zur Aufarbeitung Jugendzentrum	0	3	2	0	5
zA Erneuerbare Energien	0	0	4	2	6
zA UA Kindertagesförderung	0	0	7	0	7

Abkürzungen:

Kreisausschuss	KA
Kreistag	KT
Jugendhilfeausschuss	JHA
Rechnungsprüfungsausschuss	RPA
zeitweiliger Ausschuss	zA
Unterausschuss	UA

Das Kreistagsbüro und seine Aufgaben

Wenn dieser Kreisanzeiger erscheint, stehen die Wahlen für die Kommunen und für den neuen Kreistag unmittelbar bevor oder sie sind soeben vollzogen worden. Nach diesem 25. Mai 2014 wird sich Ende Juni auch der neue Kreistag für die Mecklenburgische Seenplatte konstituieren. Für diese und alle folgenden Sitzungen des Kreistages laufen die organisatorischen Fäden im Kreistagsbüro in der Kreisverwaltung zusammen. Dort sind Britta Freese und Kathrin Labahn die beiden Ansprechpartnerinnen für alle 77 Mitglieder des Kreistages und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner. Zugleich sind sie die Schnittstelle zwischen den Kreistagsmitgliedern bzw. den Fraktionen und den Fachämtern in der Kreisverwaltung.

Folgende Aufgaben erledigen Frau Freese und Frau Labahn im Kreistagsbüro:

- Betreuung des Kreistagspräsidiums, des Kreistages und des Kreisausschusses
- Erarbeitung des Sitzungsplanes für das gesamte Jahr
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses
- Zentrale Organisation der Fachausschüsse
- Einhaltung der termingerechten Erarbeitung und Versendung von Unterla-

gen der Gremienarbeit (z. B. Beschlussvorlagen, Einladungen, Protokolle usw.)

- Wappenangelegenheiten
- Verwaltung des Ortsrechts
- Erfassung der Kontaktdaten der Kreistagsmitglieder und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

- Abrechnung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Verdienstaufschlägen und Reisekosten
- Bearbeitung von Anfragen der Kreistagsmitglieder zu Themen aus dem politischen Raum und zum Verwaltungsgeschehen



Frau Britta Freese
Tel.: 0395 57087 5022

Fax: 0395 57087 65900

E-Mail: kreistagsbuero@lk-seenplatte.de
E-Mail: kreistagspraesident@lk-seenplatte.de

Anschrift:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Kreistagsbüro
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg



Frau Kathrin Labahn
Tel.: 0395 57087 5021

Text und Fotos: LK MSE

Sprechstunde des Kreistagspräsidenten

Kreistagspräsident Michael Stieber führt am 24. Juni 2014 eine Bürgersprechstunde durch. Sie findet ab 15 Uhr im Landratsamt Neubrandenburg, Büro des Kreistagspräsi-

denten (Zimmer 3.016), Platanenstraße 43, statt. Interessenten sind herzlich gebeten, sich möglichst vorher anzumelden. Zur Terminabstimmung stehen die Mitarbeiterinnen des Kreis-

tagsbüros gern zur Verfügung. Erreichbar sind sie unter der Telefonnummer: 0395 57087 5021 oder 5022 bzw. E-Mail: kreistagsbuero@lk-seenplatte.de.

PM

Bekanntmachungen

Wappen und Flagge beschlossen

Durch den Beschluss der Hauptsatzung auf dem letzten Kreistag dieser Wahlperiode, am 28. April 2014, bekamen das Wappen und die Flagge des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte seine Gültigkeit. Zur deren Bedeutung und zur Entstehung nachfolgende Ausführungen:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte setzt sich aus dem östlichen Teil des historischen Mecklenburgs sowie einem kleineren Teil des historischen Vorpommerns zusammen. Er wurde am 04. September 2011 durch eine neue Kreisgebietsreform gebildet. Mit einer Fläche von 5.468 Quadratkilometern ist er aktuell der größte Landkreis in Deutschland.

Der Landkreis ist geprägt durch die namensgebende Seenplatte mit dem Müritz-Nationalpark. Die meisten Seen sind durch natürliche oder künstliche Kanäle miteinander verbunden. Kreisstadt ist die Stadt Neubrandenburg, die hat der Ritter Herbold von Raven im Auftrag des Markgrafen Johann I. von Brandenburg 1248 zum Schutz des 1236 von Pommern erwor-

benen Gebietes anlegen lassen. Die Wirtschaft des Landes wird stark durch den Tourismus geprägt. Große Betriebe und bedeutende Einrichtungen für Bildung und Forschung sind in diesem Landkreis vertreten.

Der Landkreisname Mecklenburgische Seenplatte, der sich in einem Bürgerbescheid durchgesetzt hatte, wird im Wappen zum Ausdruck gebracht, da Teile des heutigen Landkreises auf Gebiete der Herrschaft Werle bzw. des Herzogtums Pommern zurückgehen. Der Greif ist in dem Wappen von Altentreptow und Demmin zu finden, der Werler Stierkopf z. B. im Wappen des alten Landkreises Müritz.

Werlicher Stierkopf und Pommerscher Greif sind als Wappenbild in diesem Landkreis weit verbreitet.

Die sieben Wellenfäden deuten auf die schöne wasserreiche Gegend und die Anzahl auf die vormaligen Altkreisstädte (Altentreptow, Demmin, Neubrandenburg, Neustrelitz, Malchin, Waren, Röbel hin). Die blau-gelb gestreifte Flagge ist mit dem Landkreiswappen belegt.

Das Wappen und die Flagge wurden von Herrn Heinz Kippnick aus Schwerin entworfen.

Aus heraldischer Sicht erklären sich Wappen und Flagge folgendermaßen:

Wappen



„Gespalten und durch Wellenschnitt halbgeteilt; vorn in Gold ein halber hersehender, golden gekrönter schwarzer Stierkopf am Spalt mit geschlossenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und silbernem Horn; hinten oben in Silber ein aufgerichteter, golden bewehrter roter Greif mit aufgeworfenem Schweif, unten in Blau sieben silberne Wellenfäden.“

Flagge



„Die Flagge des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Blau und Gelb gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge des blauen und gelben Streifens übergreifend, das Landkreiswappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

Verwendung und Rechtsschutz

Das Wappen und die Flagge sind die Hoheitszeichen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und als solche gesetzlich gegen Missbrauch geschützt. Die Wappengenehmigung wurde am 11. März 2014 auf der Grundlage des § 95 i. V. m.

§ 9 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Das Wappen wurde unter der Nummer 351 in die Wappenrolle des Landes eingetragen. Die Verwendung des Wappens ist in der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.04.2014 geregelt:

„Die Verwendung des Kreiswappens durch Dritte ist zu beantragen und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Landrates oder der Landrätin. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen des Landkreises ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet.“

Voraussetzungen für die Verwendung des Wappens:

Die Verwendung des Wappens kann erlaubt werden, wenn der Antragsteller und der beabsichtigte Gebrauch das Ansehen des Landkreises nicht gefährdet oder schädigt, jeder

Anschein eines amtlichen Charakters vermieden wird und das Wappen heraldisch richtig und künstlerisch einwandfrei wiedergegeben wird.

Antrag

Falls Sie das Wappen verwenden möchten, stellen Sie einen schriftlichen Antrag an folgende Adresse:

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Kreistagsbüro
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

oder per E-Mail:
kreistagsbuero@lk-seenplatte.de

Ansprechpartner:
Kathrin Labahn
Telefon: 0395 57087-5021

unter Angabe

- des Verwendungszweckes,
- der inhaltlichen Beschreibung des Projektes
- eines Entwurfes, wie das Wappen verwendet werden soll.

Der Antrag ist auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de abrufbar.

Bekanntmachungen im Zeitraum vom 15.03.2014 - 08.05.2014

02.05.2014

Förmliche Bekanntmachung Umweltverträglichkeitsprüfung/hier Basedow Neuverlegung des verrohrten Biergrabens

30.04.2014

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

30.04.2014

Bekanntmachung der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde zur Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Schloen-Dratow

30.04.2014

Bekanntmachung der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde zur Einziehung eines öffentlichen Weges in der

Gemeinde Leizen/hier: Minzow-Nr. 19

30.04.2014

Bekanntmachung der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde zur Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Leizen/hier: Minzow-Nr. 18

29.04.2014

Verlust eines Dienstsiegels/hier: Leatoll-Schule/Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Altentrepow

28.04.2014

Allgemeinverfügung für das Befahren der Feldberger Seen mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

17.04.2014

Beitragsfestsetzung zur Wildschadensausgleichskasse

14.04.2014

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Biogasanlage Kublank

09.04.2014

Bodenrichtwerte 2013 im Geoportal

07.04.2014

Öffentliche Auslegung des Naturparkplans Nossentiner/Schwinzer Heide

04.04.2014

Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesförderung

02.04.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises

Mecklenburgische Seenplatte am 25.

Mai 2014

01.04.2014

Jahresabschluss Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz von 2012

01.04.2014

Jahresabschluss Deutsche Tanzkompanie gemeinnützige GmbH, Neustrelitz von 2012

28.03.2014

Öffentliche Ausschreibung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Neubau Radweg MST 36, Trollenhagen - Neubrandenburg, 1. BA

27.03.2014

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Nachrückverfahren/hier: Christine Bülow

24.03.2014

Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

19.03.2014

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

18.03.2014

Offenes Verfahren (europaweite Ausschreibung), Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern, Nachschlagewerken und Lesestoffen für Schulen in kreislicher Trägerschaft im Schuljahr 2014/2015

Ausschreibungen

1. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verkauft meistbietend ein bebautes Grundstück (ehemalige Friedländer Wiese) in 17099 Galenbeck/Ortsteil Schwichtenberg, Zur Kleinbahn 8, 9.

Das Grundstücksareal mit einer Gesamtgröße von 4,3800 ha befindet sich in der Flur 6 der Gemarkung Schwichtenberg. Es ist bebaut mit diversen Zweckgebäuden. Es wurde langjährig genutzt als Jugendunterkunft. Bekanntheit erhielt das Areal durch das Jugendobjekt „Friedländer Große Wiese“ in der Zeit von 1958 bis 1962. Für das Gebäudeensemble besteht Denkmalschutz.

Das Bauplanungsrecht richtet sich nach § 35 BauGB. Dem Bieter wird empfohlen, nähere Angaben zum Baurecht bei der Stadt Friedland zu erfragen. Der Landkreis behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot. Angaben eines zukünftigen Nutzungskonzeptes sind beizufügen.

2. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verkauft meistbietend ein bebautes Grundstück in der Weinbergstraße 19 von Waren (Müritz). Das Mindestgebot beträgt 37.000,00 EUR.

Das Grundstück mit einer Größe von 432 qm befindet sich in der Flur 10 der Gemarkung Waren. Es ist bebaut mit einer Baracke aus den 60er-Jahren. Das Bauplanungsrecht richtet sich nach § 34 BauGB. Dem Bieter wird empfohlen, nähere Angaben zum Baurecht mittels Bauvoranfrage bei der Stadt Waren (Müritz) zu erfragen. Der Landkreis behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Kathrin Krzyslak, Tel. 0395 57087-2191 bzw. per E-mail unter kathrin.krzyslak@lk-seenplatte.de.

Interessenten können ihr **Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag** versehen mit dem Vermerk

- zu 1. „Bitte nicht öffnen - Friedland, Zur Kleinbahn 8“ bzw.
zu 2. „Bitte nicht öffnen - Waren - Weinbergstraße 19“

bis zum 20. Juni 2014 beim

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
einreichen.

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Aufgrund des § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. S. 777) wird durch Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 28. April 2014 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung
Die Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 6. Dezember 2011, geändert durch:

- die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. März 2012
- die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. September 2012
- die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Dezember 2012
- die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. Dezember 2013

wird wie folgt geändert:

1. § 1 Name, Sitz und Gebiet
§ 1 wird um den bisherigen § 2 (Kreisgebiet) ergänzt und erhält folgenden Absatz 3:
(3) Das Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte besteht aus den Städten und Gemeinden, die nach geltendem Recht zu ihm gehören.

Auf § 7 Absatz 2 Landkreisneueordnungsgesetz (LNOG M-V) wird insbesondere verwiesen.

2. § 2 Kreisgebiet
§ 2 erhält folgende Neufassung:

§ 2

Wappen, Siegel, Flagge

(1) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte führt das folgende Wappen: „Gespalten und durch Wellenschnitt halbgeteilt; vorn in Gold ein halber hersehender, golden gekrönter schwarzer Stierkopf am Spalt mit geschlossenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und silbernen Horn; hinten oben in Silber ein aufgerichteter, golden bewehrter roter Greif mit aufgeworfenem Schweif, unten in Blau sieben silberne Wellenfäden.“

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen des Landkreises und die Umschrift „LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“ sowie eine Kennnummer.

(3) Die Flagge des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Blau und Gelb gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge des blauen und des gelben Streifens übergreifend, das Landkreiswappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(4) Die Verwendung des Kreiswappens durch Dritte ist zu beantragen und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Landrates oder der Landrätin. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen des Landkreises ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet.

3. § 8 Kreisausschuss

In § 8 Absatz 4 Satz 2 werden die Ziffern 1 und 2 durch folgende Regelung ersetzt:

Der Kreisausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Landrätin oder dem Landrat über dienst- und personalrechtliche Angelegenheiten der Beamten und Angestellten, die als Dezernentinnen oder Dezernenten oder als Amtsleiterinnen oder Amtsleiter tätig sein sollen oder tätig sind. Entscheidungen über die Anerkennung von Dienstunfällen und die Genehmigung von Nebentätigkeiten, Erholungs- und Sonderurlaub werden gemäß § 11 Absatz 4 auf die Landrätin oder den Landrat übertragen.

4. § 15 Aufwandsentschädigung

In § 15 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 neu eingefügt:
(6) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen an ein und

demselben Ort statt, so wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt. Für Sitzungen, die nicht am selben Tag beendet werden, wird eine weitere sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nur gezahlt, wenn die Sitzungen insgesamt mindestens acht Stunden gedauert haben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, 30. April 2014

*i. V. Konieczny
Heiko Kärger
Landrat*

Bekanntmachungshinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wildschadensausgleichskasse

Bekanntmachung über die Beitragsfestsetzung zur Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Kassenjahr 2014/2015

I. Finanziell beitragspflichtig sind die im § 2 der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse Genannten, deren Jagdbezirksflächen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte liegen.

II. Für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen soll der landwirtschaftliche Nutzer, dessen Kulturen in den o. g. Jagdbezirken liegen, Sachbeiträge nach § 3 der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse leisten.

III. Grundbeiträge:

Auf der Vorstandssitzung der Kasse am 27.03.2014 wurden entsprechend der Beschlüsse der M-V vom 16.02.2013 folgende Festlegungen getroffen:

Der Grundbeitrag je ha Jagdfläche wird für die einzelnen Außenstellen nach der Höhe der ausgezahlten Wildschäden im Jagdjahr 2013/2014 wie folgt gestaffelt. Ausgenommen sind Wasserflächen von Seen ab 30 Hektar und von künstlichen Fischteichen.

Schadenshöhe	AST Demmin	AST Müritzt	AST MST	AST Nbdg.
0 - 1000 €	15 Cent/ha	15 Cent/ha	35 Cent/ha	15 Cent/ha
1001 - 2000 €	20 Cent/ha	20 Cent/ha	45 Cent/ha	20 Cent/ha
2001 - 3000 €	25 Cent/ha	25 Cent/ha	50 Cent/ha	25 Cent/ha
ab 3001 €	30 Cent/ha	30 Cent/ha	60 Cent/ha	30 Cent/ha

IV. Schadensbeiträge:

Für alle Außenstellen der Kasse gilt ein einheitlicher Beitragssatz, der sich aus der Höhe der ausgezahlten Wildschäden des Jagdjahres 2013/2014 wie folgt errechnet:

Schadenshöhe Höhe des Schadensbeitrages

0 - 2000 €	20 % der Schadenssumme
ab 2001 €	40 % der Schadenssumme

Die Beiträge werden bis zum 01.06.2014 als Einzelbescheide erhoben.

Zum Wildschadensersatz verpflichteten Mitgliedern werden im Schadensfall auf Antrag 90 % des Wildschadens erstattet und an den Geschädigten ausgezahlt. Sollte ein erhebliches Mitverschulden durch den Ersatzverpflichteten vorliegen, kann laut § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse der Wildschadensausgleich, durch den Geschäftsführer, mit Zustimmung des Kassenvorstandes, in besonderen Fällen gemindert werden. Diese besonderen Fälle sind in § 14 Abs. 3 Bst. a - e der Hauptsatzung geregelt.

V. Die Beitragspflicht für den Grund- und Schadensbeitrag entsteht mit Beginn des Kassenjahres 2014/2015.

Die Ersatzpflichtigen, die im Jagdjahr 2013/2014 Wildschaden hatten und durch die Wildschadensausgleichskasse ausgeglichen wurden, bleiben trotz Änderung der Pachtverhältnisse schadensbeitragspflichtig.

VI. Die Beiträge sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig.

Stavenhagen, den 15.04.2014

*E. Will
Vorsteher*

Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 19. Juli 2014.

Allgemeinverfügung für das Befahren der Feldberger Seen mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Auf Grundlage des § 21 Abs. 7 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), des § 8 Abs. 1 und § 21 Abs. 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395), § 23 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), sowie unter Bezugnahme auf § 6 Pkt. 11 der Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes mit der Bezeichnung „Landschaftsschutzgebiet Feldberger Seenlandschaft“, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Mecklenburg-Strelitz vom 06. März 1996, erlässt der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Allgemeinverfügung.

§ 1

Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung regelt das Befahren mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen auf folgenden Seen in der Feldberger Seenlandschaft:

- Breiter Luzin (einschließlich Lütter See),
- Haussees (einschließlich Luzinkanal),
- Schmalzer Luzin,
- Carwitzer See,
- Dreetzsee,
- Zansen,
- Wootzen

§ 2

Genehmigungen

Das Befahren der in § 1 aufgeführten Seen durch von der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zugelassene oder registrierte und entsprechend gekennzeichnete motorgetriebene Fahrzeuge ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigt:

1. Die in § 1 aufgeführten Gewässer dürfen mit Wasserfahrzeugen mit Elektroantrieb befahren werden. Dies gilt nicht für Unterwasserfahrzeuge.
2. Das Mitführen von Verbrennungsmotoren (wie Bootsmotoren, Stromerzeuger, Kompressoren) oder anderen mit Kraftstoff betriebenen Geräten sowie Kraftstoffbehältern ist nicht gestattet.

Das Verbot des Mitführens gilt auch für nicht motorgetriebene Wasserfahrzeuge.

Von dem Verbot ausgenommen sind Bootsmotoren an Wasserfahrzeugen, die unter die Regelungen der Nr. 3 fallen, beim Befahren der dort genannten Gewässer. Das Befahren des Haussees (einschließlich Luzinkanal) und des Breiten Luzins (einschließlich Lütter See) mit verbrennungsmotorgetriebenen Wasserfahrzeugen, für die es bereits eine gültige schriftliche Genehmigung gibt, ist befristet gestattet bis zum:

3.
 - a) 31.12.2015, wenn es sich um einen Zweitaktmotor handelt.
 - b) 31.12.2023, wenn es sich um einen Viertaktmotor handelt.
4. Erstzulassungen für Wasserfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren erfolgen nicht mehr.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für
 - 5.1. die Ausübung des Wasserskisportes auf dem Haussee. Eine diesbezügliche Genehmigung kann auf Antrag im Einzelfall erteilt werden.
 - 5.2. die Ausübung der Berufsfischerei. Eine Genehmigung zur Verwendung von Verbrennungsmotoren kann auf Antrag im Einzelfall erteilt werden.
 - 5.3. die Durchführung des gewässerkundlichen Messdienstes und von Forschungsvorhaben sowie von Gewässerunterhaltungsarbeiten. In begründeten Fällen können auf Antrag Genehmigungen zur Verwendung von Verbrennungsmotoren erteilt werden.
 - 5.4. Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und des THW sowie Boote zur Wahrnehmung von hoheits- und ordnungsrechtlichen Vollzugsaufgaben durch die jeweils zuständigen Behörden. Sofern dies im Einzelfall erforderlich ist, dürfen Verbrennungsmotoren verwendet sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten werden.

§ 3

Auflagen und Hinweise

1. Die in § 1 aufgeführten Seen können von den Berechtigten im Rahmen ihres natürlichen Zustandes befahren werden. Das Befahren kann nur so ausgeübt werden, wie dies der vorhandene natürliche

und ausgebaute Zustand erlaubt. Die Nutzung hat sich somit auch den regelmäßig stattfindenden natürlichen Veränderungen zu beugen. Auf die Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit besteht kein Anspruch. Insofern ist der Führer des Wasserfahrzeuges, unbeschadet der Verantwortung anderer Personen, für die Befolgung dieser Genehmigung verantwortlich - er trifft eigenverantwortlich die Entscheidung für das Befahren des Gewässers und ist somit zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens verpflichtet. Die Haftung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist ausgeschlossen.

2. Jeder Teilnehmer am Verkehr auf dem und im Wasser muss sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr, als nach Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird. Er muss sein Verhalten außerdem so einrichten, dass fremde Fahrzeuge, Ufer, Anlagen und Einrichtungen im und am Gewässer nicht beschädigt oder beeinträchtigt werden. Von fischereilichen Anlagen und Fanggeräten ist ein Mindestabstand von 20 m zu halten; ist dies wegen geringer Gewässerbreite nicht möglich, so sind sie mit größter Vorsicht zu passieren.
3. Der Führer des Wasserfahrzeuges hat die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten, dass er jederzeit in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dieser Verordnung Genüge zu leisten. Eine Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h darf von Fahrzeugen mit Ausnahme zur Ausübung des Wasserskisportes innerhalb der gekennzeichneten Wasserstrecken nicht überschritten werden.
4. Innerhalb von Seenverbindungen und Kanälen sowie innerhalb eines Abstandes vom Ufer von 25 m auf den Seen darf eine Geschwindigkeit von 5 km/h nicht überschritten werden.
5. Alle Fahrzeuge haben einen Mindestabstand von 25 m vom Ufer einzuhalten. Ist das Gewässer so schmal, dass dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss, wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, dass mittlere Drittel des Gewässers benutzt werden. Die ufernahen Wasserflächen dürfen zum An- und Ablegen auf dem kürzesten Weg befahren werden.

6. Bestände von Wasserpflanzen, wie Schilf, Binsen und Seerosen, dürfen nicht befahren werden. Wasserfahrzeuge dürfen hier weder zu Wasser gelassen noch aus dem Wasser gezogen werden. Weitergehende Verbote für das Betreten von Uferbereichen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.
7. Für das Befahren der Gewässer gelten weiterhin die Bestimmungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für das Verhalten in und auf den Gewässern in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft (Benutzungsordnung Feldberger Seen) unmittelbar.

§ 4

Auflagenvorbehalt und Widerrufsvorbehalt

1. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.
2. Die Genehmigung ist jederzeit und mit sofortiger Wirkung widerruflich.

§ 5

Zuwiderhandlungen

Ordnungswidrig im Sinne von § 134 Abs. 1 Nr. 2 LWaG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der §§ 2 Nr. 1 bis 3 und 3 Nr. 2 bis 6 der Allgemeinverfügung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis 50.000 Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der folgenden Regionalstandorte eingeleitet werden: Regionalstandort Waren (Müritzer), Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren, Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin, Regionalstandort Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz.

Neubrandenburg,
den 01.04.2014

Heiko Kärger
Landrat

Begründung:

Die von der Allgemeinverfügung betroffenen Feldberger Seen haben eine herausragende Bedeutung für den Wasserhaushalt, den Naturschutz und den Tourismus der Region. In einem mehrjährigen Diskussionsprozess ist es gelungen, die teilweise unterschiedlichen Anforderungen dieser Bereiche soweit zu koordinieren, dass in Abwägung der Interessenlagen die vorliegende Regelung erlassen werden konnte. Nach § 21 Abs. 7 LWaG kann in Ausnahmefällen, das Befahren von Gewässern außerhalb von Wasserstraßen mit motorgetriebenen Fahrzeugen zugelassen werden. Die Feldberger Seen sind Teil des Landschaftsschutzgebietes und mit Ausnahme des Haussees und des Wootzen wesentliche Bestandteile mehrerer NATURA 2000-Gebiete. Entsprechend § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V sind Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Weiterhin ist der Schmale Luzin als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Entsprechend § 23 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Nach § 8 (1) NatSchAG M-V hat der Landrat als zuständige Behörde die Erfüllung der nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen zu überwachen. Als zuständige Behörde ist er danach auch befugt, nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Zuwiderhandlungen gegen die Verpflichtungen und zur Abwehr von Gefahren für Natur und Landschaft zu treffen. Der Einfluss des Motorbootverkehrs auf die Schutzgüter erfolgt über mehrere Wirkmechanismen. So werden auf den betroffenen Seen durch Störungen, die von Motorbooten ausgehen, Zielarten (alle auf den Seen brütenden, rastenden und nahrungssuchenden Arten) beeinträchtigt. Weiterhin erfolgen direkte mechanische Beeinträchtigungen insbesondere von Pflanzen, Vogelnestern und Ufern durch Wellenschlag, sowie ein direkter Eintrag von Schadstoffen aus den Motorbootabgasen. Als weiterer wesentlicher Punkt sind Schadstoffeinträge durch Ha-

variefälle und unsachgemäßen Umgang mit Treibstoffen und Öl zu sehen.

Nach Abwägung der aufgeführten Schutzanforderungen mit den konkreten Einwirkungsmechanismen wird keine weitere Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen entsprechend § 21 LWaG M-V für den Betrieb von Verbrennungsmotoren gesehen. Unter Berücksichtigung der Zahl der bisher zugelassenen Boote mit Verbrennungsmotoren können aus Gründen einer für die Bootsbesitzer zumutbaren Neuregelung Übergangszeiträume von 2 Jahren (Zweitaktmotoren) bzw. 10 Jahren (Viertaktmotoren) als akzeptabel angesehen werden, ohne die Schutzgüter erheblich zu gefährden. Die Differenzierung der Verbrennungsmotortypen ergibt sich aus dem unterschiedlichen Maß der Gewässerbelastung. Mit diesen Übergangszeiten werden die Obergrenzen des Vertretbaren ausgereizt, so dass eine weitere Verlängerung über das in der Allgemeinverfügung festgelegte Datum nicht mehr in Betracht kommen kann.

Für Elektroboote werden die möglichen schädlichen Umweltauswirkungen durch die Festlegungen zu den Höchstgeschwindigkeiten und den Mindestabständen zum Ufer eingeschränkt.

Im Jahr 2013 existierten für die im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befindlichen Gewässer insgesamt 170 Motorbootgenehmigungen.

Die Behörde geht davon aus, dass es nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Zahl motorgetriebener Boote kommen wird. Sollte wider Erwarten eine andere Entwicklung eintreten, müssten wegen des nach § 21 NatSchAG M-V in den Natura 2000-Gebieten bestehenden Verschlechterungsverbot nachträglich zahlenmäßige Begrenzungen der Motorboote erfolgen bzw. im Einzelfall FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

Die Einhaltung bzw. Überwachung der Vorgaben erfordert eine Einzelzulassung oder Registrierung sowie die entsprechende Kennzeichnung der Wasserfahrzeuge. Zulassung, Registrierung und Kennzeichenvergabe werden durch die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft auf der Grundlage einer ordnungsbehördlichen Verordnung vorgenommen. Die Gemeinde ist auf Grund der Nähe und des direkten Kontakts zu den Bootsführern besser in der Lage, die Einhaltung der Anforderungen zu kontrollieren als der Landrat.

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische
Seenplatte**

Informations- und
Mitteilungsblatt



Die Bürgerzeitung erscheint alle zwei Monate in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Büro des Landrates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 57087 5027, Fax: 0395 57087 5901
E-Mail: pressestelle@lk-seenplatte.de, www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790
Fax: 57930, www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzelheften in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.